

JAHRESVERSAMMLUNG

IN AKTION FÜR FRAUENRECHTE!



Öffentliche Veranstaltung
und Generalversammlung
am 4. und 5. Mai 2019 in Bern

Anmeldungen ab dem 1. Februar 2019 auf
www.amnesty.ch/gv

Eingabefrist für Motionen, Postulate
und Resolutionen:
Freitag, 8. März 2019

AMNESTY
INTERNATIONAL 



**VERDOPPELN SIE
IHRE WIRKSAMKEIT!** Spenden Sie jetzt online,
Ihre Summe wird verdoppelt.

WWW.AMNESTY.CH

— AKTUELL

- 4 **Good News**
- 6 **Aktuell im Bild**
- 7 **Nachrichten**
- 9 **Brennpunkt**
Nicaragua versinkt in Gewalt

— DOSSIER

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



- 10 **Aktueller denn je**
- 12 **Bilder aus sieben Jahrzehnten**
Sieben Stationen der Menschenrechte seit 1948.
- 18 **Eine Vision wird 70**
Die Geschichte der Menschenrechtserklärung.
- 20 **«Wir müssen Gefangene der Hoffnung bleiben»**
Interview mit Mary Robinson, einer Grande Dame der Menschenrechte.
- 23 **Eine Geschichte voller Brüche**
Die Jahrhundertfrage der Menschenrechte.
- 26 **Was Sie schon immer wissen wollten ...**
Sieben Fragen und Antworten.
- 28 **Die ganze Familie im Widerstand**
Zwei Generationen kämpfen in Ägypten für mehr Freiheit.

- 31 **Mut zum Ungehorsam**
In der Schweiz kassieren Menschen Bussen, weil sie Migranten helfen.
- 34 **Weiter gehts**
Drei Fortschritte aus drei Ländern.
- 36 **Die Stimme der Stimmlosen**
Was die neue Uno-Hochkommissarin Michelle Bachelet den Menschenrechten zum Geburtstag wünscht.
- 38 **«Amnesty muss besser zuhören»**
Der neue Amnesty-Generalsekretär Kumi Naidoo über Wendepunkte und faulen Aktivismus.

— KULTUR

- 41 **Buch**
Menschenrechte. Weiterschreiben
- 42 **Film**
Eine Leinwand der Hoffnung
- 43 **Film**
Roadtrip mit Spannungen



Viggo Mortensen spricht im Interview über Vorurteile und Respekt.

- 44 **Buch**
Den Menschen zugewandt

— CARTE BLANCHE

- 45 **Milo Rau**
Manager an die Werkbank

Impressum: «AMNESTY», Magazin der Menschenrechte, Nr. 96, Dezember 2018. **Redaktion:** Carole Scheidegger (cas., verantw.), Manuela Reimann Graf (mre). **MitarbeiterInnen dieser Nummer:** Ulla Bein, Markus Bickel, Jan Eckel, Helmut Graupner, Hannah El-Hitami, Malene Haakansson, Julie Jeannet, Maja Liebing, Karin Minawi, Martina Powell, Milo Rau, Lisa Salza, Heiko von Schrenk. **Korrektorat:** Doris Yannick Héritier, Bern. **Übersetzungen:** Jolanda Schönenberger, Bern. **Gestaltung:** www.muellerluetolf.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. **Die Mitgliederzeitschrift «AMNESTY»** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. Das Magazin gibt es auch als E-Paper unter <https://issuu.com/magazin-amnesty-schweiz>. **Redaktionsschluss der nächsten Nummer:** 18. Januar 2019. **Distribution:** «AMNESTY, Magazin der Menschenrechte» erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8). **Redaktionsadresse:** Magazin «AMNESTY», Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel.: 031 307 22 22, E-Mail: info@amnesty.ch. **Auflage:** 87200 (dt.).

Eine Vision hat Geburtstag: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird 70. Haben wir wirklich etwas zu feiern in Zeiten, in denen Populisten wie Jair Bolsonaro, Donald Trump oder Viktor Orbán die Menschenrechte regelmässig attackieren? Und doch hat sich seit 1948 so vieles verbessert. Wesentlich weniger Menschen sterben in Kriegen, die Todesstrafe ist auf dem Rückzug, gleichzeitig haben mehr Menschen etwas zu essen und gehen in die Schule. Homosexuelle haben an vielen Orten mehr Rechte, Frauen wehren sich gegen Diskriminierung.



Die MacherInnen dieses Hefts.

Wir widmen dem Jubiläum der Menschenrechtserklärung dieses Magazin, das wir gemeinsam mit Amnesty Deutschland und Österreich konzipiert haben. Zusammen haben wir auch das beiliegende Poster entwickelt. Auf der Vorderseite packt

der Illustrator Detlef Surrey die 30 Artikel der Menschenrechtserklärung in ein Bild. Und auf der Rückseite können Sie nachlesen, was in diesem berühmten Dokument steht.

Von Menschenrechten war in der Schweiz in den vergangenen Wochen anlässlich der «Selbstbestimmungsinitiative» oft die Rede. Das Magazin ging in Druck, bevor die Abstimmung stattfand. Einen Kommentar zum Resultat finden Sie in beiliegendem «In Action».

So oder so: Die Menschenrechte sind nicht in Stein gemeisselt. Wir müssen sie uns immer wieder neu erstreiten. Sie schützen uns – schützen wir sie. Schenken wir der Menschenrechtserklärung unser Engagement zum Geburtstag.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und ein friedliches Jahresende.

Ihre AMNESTY-Redaktion



Taner Kiliç umarmt seine Familie nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis.

Taner ist frei!

TÜRKEI – Kurz nach Erscheinen des Amnesty-Magazins im August kam die erhoffte, lang erwartete Good News: Taner Kiliç, Ehrenpräsident von Amnesty in der Türkei, wurde freigelassen. Taner Kiliç befand sich über 400 Tage in Haft. Er war am 6. Juni 2017 unter dem Vorwurf festgenommen worden, zur verbotenen Gülen-Bewegung zu gehören. Die Freilassung ist aber kein Freispruch. Der Prozess gegen Taner Kiliç wird weiterlaufen wie auch die Prozesse gegen Idil Eser, Geschäftsleiterin von Amnesty Türkei, und die anderen acht Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die im Juli 2017 in Istanbul festgenommen worden waren.

Tep Vanny ist frei

KAMBODSCHA – Die kambodschanische Landrechtsaktivistin Tep Vanny wurde nach über 700 Tagen Haft begnadigt und konnte das Gefängnis verlassen. Die Wohnrechtsaktivistin trat während fast zehn Jahren für ihr im Zentrum der Hauptstadt Phnom Penh gelegenes Viertel ein, aus dem die kambodschanische Regierung bereits Tausende Familien vertrieben hat.



Tep Vanny nach ihrer Freilassung.

Massenüberwachung verletzt Menschenrechte

EMRK/GROSSBRITANNIEN – Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg hat am 13. September entschieden, dass die Massenüberwachung des Vereinigten Königreichs das Recht auf Privatsphäre und Meinungsfreiheit verletzt. Die Überwachung von investigativen JournalistInnen, der Bürgerrechtsorganisation Big Brother Watch, dem britischen PEN-Club, aber auch von Amnesty International sowie weiteren NGOs hatte der frühere US-Geheimdienstmitarbeiter Edward Snowden 2013 enthüllt. 16 Betroffene, darunter Amnesty International, hatten daraufhin am EGMR Klage eingereicht.

D I N E N E W S

Freilassung und Entschädigung für Journalist Abiri Jones

NIGERIA – Nach zwei Jahren in Haft wurde der Journalist Abiri Jones am 15. August gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Das Amtsgericht in Abuja hat nun auch sämtliche Anklagen fallen gelassen und eine Entschädigung für seine unrechtmässige Inhaftierung angeordnet. Der Herausgeber der lokalen Zeitung «Weekly Source» hatte einen Artikel über einen mutmasslichen Militärcoup hochrangiger Offiziere und PolitikerInnen publiziert, worauf Abiri Jones verhaftet wurde. Man warf ihm vor, er sei Anführer der Joint Niger Delta Liberation Force und habe Anschläge verübt. Während seiner Haft hatte Abiri Jones weder Kontakt zu seinen AnwältInnen noch zu seiner Familie.

Washington schafft die Todesstrafe ab

USA – Das oberste Gericht des Bundesstaats Washington hat Mitte Oktober entschieden, dass Todesurteile in Washington auf willkürliche und rassistisch diskriminierende Weise verhängt wurden und dass die Anwendung der Todesstrafe daher verfassungswidrig ist. Bestehende Todesurteile sollen nun in lebenslängliche Freiheitsstrafen umgewandelt werden. Washington ist damit der 20. Bundesstaat der USA, der die Todesstrafe abschafft.

Journalist Khairullo Mirsaidov ist wieder frei

TADSCHIKISTAN – Nach mehr als acht Monaten in Haft hat ein Gericht in Tadschikistan die Freilassung des unabhängigen Journalisten Khairullo Mirsaidov

angeordnet. Er war zuvor zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil er Korruptionsvorwürfe gegen die Regierung erhoben hatte. Khairullo Mirsaidov wurde u.a. Veruntreuung beziehungsweise Unterschlagung staatlicher

Gelder vorgeworfen. Mirsaidov hat einige der gegen ihn erhobenen Vorwürfe zugegeben, doch Amnesty International hat Grund zu der Annahme, dass er diese Geständnisse unter Zwang abgelegt hat.

Homosexualität entkriminalisiert

INDIEN – Die indische LGBTI-Gemeinschaft kann aufatmen. Der Oberste Gerichtshof in Delhi hat in einem einstimmigen Urteil am 6. September entschieden, dass jede Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung eine Verletzung der in der indischen Verfassung garantierten Grundrechte darstellt. Ein Artikel im britischen Kolonialstrafgesetzbuch hatte bisher gleichgeschlechtliche Sexualbeziehungen als «gegen die natürliche Ordnung» verurteilt und dafür Strafen von bis zu 10 Jahren Haft vorgesehen. Seit den 1990er-Jahren haben Nichtregierungsorganisationen dafür gekämpft, dass dieser Artikel abgeschafft wird.

Im ganzen Land feierten LGBTI-AktivistInnen den Entscheid des Gerichtshofs – hier in Kalkutta.



© Sakat Paul / Shutterstock

Schutz für Karina Riquelme

CHILE – Gefährliche Menschenrechtsarbeit: Nachdem Karina Riquelme von Beamten des chilenischen Polizeigeheimdienstes in Zusammenhang mit ihrer Menschenrechtsarbeit überwacht und eingeschüchtert worden war, musste sie ständig um ihre Sicherheit fürchten. Die Anwältin hatte im August 2016 in einem medienwirksamen Gerichtsprozess die Verteidigung eines Mapuche-Aktivisten übernommen und war seitdem immer wieder von Angehörigen des polizeilichen Nachrichtendienstes verfolgt und überwacht worden. Am 25. September hat nun der Oberste Gerichtshof in Chile Schutzmassnahmen für Karina Riquelme angeordnet.



© Beatriz Mantos

Erhält Schutz: die Menschenrechtsanwältin Karina Riquelme.

IN KÜRZE

MALAYSIA – Nach fast drei Jahren wurden alle Anklagen gegen den ehemaligen gewaltlosen politischen Gefangenen Khalid Mohd Ismath fallen gelassen und das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt. Er war am 13. Oktober 2015 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung kritischer Facebook-Posts festgenommen worden. Noch im selben Monat wurde er gegen Kautionsfreilassung freigelassen, doch die gerichtlichen Anhörungen wurden immer wieder verschoben. Jetzt stellte die Generalstaatsanwaltschaft das Verfahren ein.

INDIEN – Am 14. September 2018 wurde Chandrashekar Azad aus dem Gefängnis entlassen. Er war fast elf Monate ohne Anklage inhaftiert. Chandrashekar Azad ist ein bekannter indischer Aktivist, der sich für die Rechte der Dalit einsetzt. Die Dalit, früher oft «Unberührbare» genannt, sind in der traditionellen Kastenhierarchie Indiens die unterste Kaste. Obwohl das Kastensystem seit 70 Jahren per Gesetz abgeschafft ist, werden die Dalit noch immer diskriminiert.

SUDAN – Der Social-Media-Aktivist Ahmed al-Dai Bushara wurde nach 64 Tagen Haft ohne Anklage entlassen. Er war im Juli rechtswidrig festgenommen worden und hatte keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Es wird vermutet, dass der Grund für die Inhaftierung die Videos waren, die al-Dai Bushara auf Facebook verbreitet hatte und in denen die Wirtschaftspolitik der sudanesischen Regierung kritisiert wird.



© APU GOMES/AFP/Getty Images

BRASILILIEN – Der neue Präsident Jair Bolsonaro hält nichts von Indigenen-Rechten: Als Präsident werde er indigenen Völkern «nicht einen Zentimeter Land» überlassen. Die Schutzgebiete sollen vielmehr systematisch für Landwirtschaft, Rohstoffabbau und weitere Grossprojekte geöffnet werden. In Brasilien kämpfen viele indigene Völker darum, dass sie offizielle Landrechte für ihre Territorien bekommen. Zu den bedrohten Völkern gehören auch die Waiapi, ein kleiner Stamm am östlichen Ende des Amazonas. Sie kämpfen gegen den geplanten Bergbau in ihrem Territorium, der ihre ursprüngliche Lebensweise zunichtemachen würde.

Amnesty im Visier der Regierung

INDIEN – Die Regierung von Narendra Modi setzt ihre Angriffe auf zivilgesellschaftliche Organisationen fort. Nach Greenpeace wurde am 25. Oktober die indische Sektion von Amnesty International das Ziel der Behörden. Die Behörde für Finanzdelikte durchsuchte während 10 Stunden die Räumlichkeiten von Amnesty und blockierte die Bankkonten der Organisation, was die Menschenrechtsarbeit der Sektion zum Erliegen bringt.

Neue Angriffe auf Medien und NGOs

RUSSLAND – Seit Ende Oktober gehen die russischen Behörden mit einer neuen Welle von unfairen, überhöhten Geldbussen gegen unabhängige russische Medien und NGOs vor. Der jüngste Angriff zielte auf «The New Times», eines der führenden kritischen Magazine in Russland. Am 26. Oktober wurde «The New Times» mit einer Geldstrafe von rund 348000 Fr. belegt. Nur wenige Tage zuvor hatte ein Gericht gegen Transparency International Russia die ungewöhnlich hohe Geldstrafe von 1 Million Rubel (15600 Fr.) verhängt.

Schüsse auf Demonstrierende

NIGERIA – Wie Amnesty-ResercherInnen berichten, haben nigerianische Soldaten bei zweitägigen Protesten der schiitischen IMN-Bewegung Ende Oktober mindestens 45 schiitische DemonstrantInnen getötet und über 100 verletzt. Zu den Opfern gehören auch Frauen und Kinder. Die Mitglieder der Islamischen Bewegung in Nigeria

(IMN) sind Anhänger des 2015 inhaftierten iranischen Geistlichen Ibrahim Zakzaky. Es ist unklar, was ihm vorgeworfen wird, er wurde bisher nicht angeklagt. Nachdem Amnesty ihren Bericht veröffentlicht hatte, rechtfertigte die nigerianische Armee mit den Worten von US-Präsident Trump ihre tödlichen Schüsse auf die Demonstranten: Trump hatte in Bezug auf die MigrantInnen-Karawane in Mexiko erklärt, dass seine Soldaten gegen steinwerfende MigrantInnen «zurückschlagen» würden.

Aufklärung gefordert

SAUDI-ARABIEN/LONDON – Die grausame Ermordung des saudischen Journalisten und Regimekritikers Jamal Khashoggi beschäftigt die Welt seit Wochen. Amnesty International fordert gemeinsam mit anderen Organisationen, dass es eine internationale und unabhängige Untersuchung geben muss. Nur so können die Umstände und die Rolle Saudi-Arabiens rund um den gewaltsamen Tod Khashoggis geklärt werden. Amnesty prangerte zudem einmal mehr die düstere Menschenrechtslage in Saudi-Arabien an. Seit Mohammed bin Salman im Juni 2017 Kronprinz wurde, haben die saudischen Behörden ihr Vorgehen gegen Kritikerinnen und Kritiker im Land massiv verschärft.



Am 2. November hat Amnesty International die Strasse vor der saudi-arabischen Botschaft im Zentrum Londons kurzfristig in «Khashoggi Street» umbenannt.



Noch leben Hunderttausende Rohingya in Bangladesch in Camps unter prekären Lebensbedingungen.

Zu früh

MYANMAR – Am 30. Oktober gaben Vertreter der Regierungen von Bangladesch und Myanmar bekannt, dass sie «einen sehr konkreten Plan» ausgearbeitet hätten, um mit der Rückführung einiger der mehr als 720000 Rohingya-Flüchtlinge zu beginnen, die

seit August 2017 aus Myanmar nach Bangladesch geflüchtet sind. Das Uno-Flüchtlingshochkommissariat, Hilfswerke und auch Amnesty International befürchten jedoch, dass unter den derzeitigen Umständen keine sichere, freiwillige und würdevolle Rückkehr garantiert werden kann.

Jagd auf LGBTI

TANSANIA – Der Gouverneur von Daressalam, Paul Makonda, hat die Bildung einer behördenübergreifenden Task Force angekündigt, die LGBTI-Menschen im Land identifizieren und festnehmen solle. Die Öffentlichkeit wurde bereits aufgefordert, LGBTI-Personen zu melden. Die koloniale Verfassung und die Gesetze des Landes verbieten einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen. Inzwischen seien bereits mehr als 20 000 Anzeigen eingegangen.

Weltgipfel der MenschenrechtsverteidigerInnen

FRANKREICH – Anlässlich des 20. Jahrestags der Uno-Erklärung über Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger diskutierten AktivistInnen aus der ganzen Welt über neue Strategien zum Umgang mit regionalen und globalen Problemen. Diskutiert wurden Land- und Umweltrechte, die spezifische Situation von Frauen, die sich für Menschenrechte einsetzen, und die weltweit stark zunehmenden Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger im Allgemeinen. Höhepunkt war die Vorstellung eines wegweisenden Aktionsplans, der im Dezember den Vereinten Nationen vorgelegt werden soll. Eröffnet wurde der Weltgipfel von der neuen Uno-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet (siehe Interview auf S. 36).

Verhaftung von ehemaligem Minister

ERITREA – Am 17. September nahmen Sicherheitskräfte den ehemaligen eritreischen Finanzminis-

Kumi Naidoo: Neuer Generalsekretär von Amnesty International

Seit Mitte August hat Amnesty International auf globaler Ebene einen neuen Generalsekretär. Nach Salil Shetty, der Amnesty fast 10 Jahre lang vorstand, hat nun Kumi Naidoo diese Stelle inne. Der Südafrikaner setzt sich seit Jahrzehnten für soziale Gerechtigkeit ein. 1965 in Durban geboren, organisierte er bereits mit 15 Jahren eine Protestveranstaltung gegen die Apartheid, wegen der er der Schule verwiesen wurde. Seither war er in diversen NGOs aktiv, so gehörte er 2005 zu den Gründern des Global Call to Action Against Poverty. Zuletzt war er Geschäftsführer von Greenpeace International. «Die Menschenrechtsbewegung muss grösser, mutiger und integrativer werden, wenn sie den Herausforderungen gerecht werden will, vor denen die Welt heute steht», sagte Kumi Naidoo bei seinem Antritt. «Die Welt steht vor komplexen Problemen. Diese können nur überwunden werden, wenn wir uns von dem überholten Gedanken frei machen, dass es bei Menschenrechten um Unrecht geht, das nur einige wenige Menschen betrifft. Die Formen der Unterdrückung, die wir heutzutage erleben, sind alle miteinander verknüpft.» Mehr zu Kumi Naidoo lesen Sie auf S. 39.



Kumi Naidoo bei seinem Besuch der Schweizer Sektion von Amnesty International in Bern.

ter Berhane Abrehe fest und brachten ihn an einen unbekanntem Ort, an dem er ohne Kontakt zur Aussenwelt festgehalten wird. Wenige Tage vor seiner willkürlichen Inhaftierung hatte er ein Buch veröffentlicht, in dem er die eritreische Bevölkerung dazu anhält, friedlich gegen die Politik der Regierung zu protestieren.

Bestrafung eines Philantropen

TÜRKEI – Die Untersuchungshaft werde in der Türkei als «Strafe im Voraus» missbraucht, schreibt Osman Kavala, der seit einem Jahr inhaftierte türkische Geschäftsmann und Intellektuelle, in einem offenen Brief. Ohne Anklageschrift und ohne konkrete Anklagepunkte wird er in einem Hochsicherheitsgefängnis in Silivri in Untersuchungshaft festgehalten. Kavala widmet sich seit Jahren aktiv der Förderung der Zivilgesellschaft und der Kultur in der Türkei.

JETZT ONLINE

- **Erschütterndes Video über die Situation in einem madagassischen Gefängnis:** Amnesty International dokumentiert, wie eine übermässige Zahl von Menschen im ganzen Land in Untersuchungshaft genommen wurde, die oft jahrelang andauert. Die meisten Häftlinge berichten, dass sie nie einen Anwalt gesehen haben und nie vor Gericht gestellt wurden. Das Gefängnis ist massiv überbelegt, dazu kommt ein Mangel an Nahrungsmitteln, Hygiene und medizinischer Versorgung. (Video in Englisch)
- **#YouthPowerAction:** Sie möchten wissen, wie es bei Amnesty Youth zu und her geht? Tolles Werbevideo für Junge, die sich gerne engagieren möchten. Macht wirklich gluschtig!
- **Endlich frei!** Mitte August wurde der Ehrenpräsident von Amnesty Türkei, Taner Kiliç, aus der Haft entlassen (siehe Good News). Für seine Freilassung nach über einem Jahr im Gefängnis haben sich über eine Million Menschen weltweit eingesetzt. Bewegende Aufnahmen vom Moment der Wiedervereinigung mit der Familie.
- **Zurück in der Schule:** Der neue Amnesty Präsident, Kumi Naidoo (siehe oben und S. 39), besucht als eine der ersten seiner «Amtshandlungen» die Schule, aus welcher er als Jugendlicher geworfen wurde, nachdem er sich für Bildungsgleichheit für Schwarze eingesetzt hatte.

Zu finden auf:
www.amnesty.ch/magazin-dezember18

NICARAGUA VERSINKT IN GEWALT



Ausdruck des Unmuts: Ein beschädigtes Poster zeigt Präsident Ortega.

Überdruss und Wut auf die Regierung: Dieses Bild drängte sich bereits im März 2017 auf einer Reise durch Nicaragua auf. Zwar galt das Land damals – im Gegensatz zu seinen nördlichen Nachbarn Honduras und El Salvador – als relativ stabil. Doch zeigte sich bei Gesprächen mit Menschen vor Ort, wie verärgert viele waren: So erzürnte die Vizepräsidentin und Präsidentengattin Rosario Murillo die Bevölkerung mit den eklatant hohen Kosten für Projekte zur «Verschönerung der Hauptstadt». Im ärmsten Land Zentralamerikas gäbe es wahrlich dringendere Aufgaben, meinten viele. Andere hielten den geplanten Nicaragua-Kanal für einen «Ausverkauf des Landes an den Meistbietenden», wobei sie auf die

Investoren aus Hongkong anspielten. Es wurde denn auch rasch klar, wer das Sagen im Land hatte: Überall hingen Plakate der Regierungspartei FSLN und Bilder des Präsidentenpaars in heroischen Posen. Wie autoritäre Eltern schienen der einstige Revolutionär Daniel Ortega und seine Frau über das Land zu wachen. Der Überdross und die Wut nach der mehr als zehnjährigen Regentschaft Ortegas entluden sich schliesslich ein Jahr später: Von einem Tag auf den anderen versank das Land in Gewalt und Repression.

Im April 2018 kündigte die Regierung eine Reihe von Sozialreformen an, die für viele Menschen empfindliche Einbussen bedeutet hätten. Tausende demonstrierten, die Polizei und regierungsnahe Milizen reagierten mit massiver Gewalt. Aufgrund des öffentlichen Drucks zog die Regierung die Reformen zurück, doch gingen die Menschen wegen der Polizeigewalt nun erst recht auf die Strasse, diesmal mit dem Ruf nach Neuwahlen. Die Regierung wollte dieses Aufbegehren mit einer Mischung aus Gewalt und Dialog im Keim ersticken, die katholische Kirche versuchte sich als Mediatorin. Doch der Dialog scheiterte, die Repression nahm zu, auch von Demonstrierenden wurde Gewalt eingesetzt. Bis Ende August 2018 starben mindestens 322 Menschen, Hunderte wurden

willkürlich festgenommen, viele in Haft gefoltert, Tausende flüchteten nach Costa Rica.

Ende August kritisierte das Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte die «unverhältnismässige Anwendung von Gewalt», aber auch aussergerichtliche Hinrichtungen und «Verschwindenlassen». «Die Gewalt und die Repression sind das Ergebnis einer jahrelangen systematischen Erosion der Menschenrechte», resümierte der damalige Menschenrechtskommissar Zeid Ra'ad al-Husseini. Einen Tag nach Erscheinen des Berichts wurde die Uno-Mission des Landes verwiesen. Präsident Ortega sagt zu den Vorwürfen nur: «Hier wird niemand wegen seiner Ideen oder seiner politischen Aktivitäten verhaftet.»

Auch Amnesty International geht in einem Bericht von sechs aussergerichtlichen Hinrichtungen aus. Eine davon ist jene des 16-jährigen Leyting Chavarría, der mit zwei anderen jungen Männern in der Stadt Jinotega von der Polizei eingekesselt und aus nächster Nähe erschossen wurde. Die Regierung weigert sich bislang, solche Fälle zu untersuchen.

Solange die Regierung an der Repression als alleiniger Antwort auf die Forderungen der Bevölkerung festhält, wird es weitere Opfer geben.

Lisa Salza



DÉCLARATION UNIVERSELLE DES Droits DE L'Homme

PREAMBULE - que la reconnaissance de la dignité inhérente à tous les membres de la famille humaine et de leurs droits libres et égaux constitue le fondement de la liberté, de la justice et de la paix dans le monde;

ARTICLE 1 - que tous les êtres humains naissent libres et égaux en dignité et en droits; ils sont doués de raison et de conscience et doivent agir les uns envers les autres dans un esprit de fraternité;

ARTICLE 2 - que tout être humain a droit à tous les droits et libertés énoncés dans la présente Déclaration, sans distinction aucune, notamment de race, de couleur, de sexe, de langue, de religion, d'opinion politique, d'origine nationale ou sociale, de fortune, de naissance ou de toute autre circonstance;

ARTICLE 3 - que tout être humain a droit à la vie, à la liberté et à la sécurité de sa personne;

ARTICLE 4 - que nul être humain ne peut être tenu en esclavage ni en servitude; l'esclavage et la traite des êtres humains, y compris le trafic de personnes, sont interdits sous toutes leurs formes;

ARTICLE 5 - que nul être humain ne peut être soumis à la torture ou à des peines cruelles, inhumaines ou dégradantes;

ARTICLE 6 - que tout être humain a droit à la reconnaissance en justice;

ARTICLE 7 - que tous les êtres humains ont droit à l'égalité devant la loi; ils ont droit à une égale protection de la loi; ils ne sont pas susceptibles de discrimination quelconque en matière de droit;

ARTICLE 8 - que tout être humain a droit à un recours effectif et à réparation de justice adéquate et prompte pour les atteintes qu'il a subies à ses droits fondamentaux énoncés dans la présente Déclaration;

ARTICLE 9 - que nul être humain ne peut être arbitrairement détenu;

ARTICLE 10 - que tout être humain a droit à un procès équitable et public;

ARTICLE 11 - que tout être humain a droit à une réputation respectueuse; il est tenu pour innocent jusqu'à ce qu'il ait été prouvé coupable d'un crime; les condamnations infligées ne doivent excéder ce qui est nécessaire et proportionné à la gravité des faits;

ARTICLE 12 - que nul être humain ne peut être l'objet d'interférences arbitraires ou d'attaques à sa vie privée, familiale, à son honneur et à sa réputation;

ARTICLE 13 - que tout être humain a droit à la liberté de mouvement et à quitter son pays, à aller dans n'importe quel pays;

ARTICLE 14 - que tout être humain a droit à l'asile politique dans les pays étrangers, à l'exception de ceux qui, par leur action, sont considérés comme une menace à la paix, à la sécurité ou à l'ordre public d'un ou de plusieurs pays;

ARTICLE 15 - que tout être humain a droit à la nationalité;

ARTICLE 16 - que tout être humain a droit au mariage, à la famille, à la paternité des enfants et à la protection de la loi en matière de mariage, de famille et de enfants;

ARTICLE 17 - que tout être humain a droit à la propriété;

ARTICLE 18 - que tout être humain a droit à la liberté de pensée, de conscience et de religion;

ARTICLE 19 - que tout être humain a droit à la liberté d'opinion et d'expression;

ARTICLE 20 - que tout être humain a droit à la liberté de rassemblement pacifique et à la liberté de rejoindre des associations;

ARTICLE 21 - que tout être humain a droit à la participation à la vie culturelle, à la science et à la culture, à la liberté de participer à la vie culturelle, à la science et à la culture, à la liberté de participer à la vie culturelle, à la science et à la culture;

ARTICLE 22 - que tout être humain a droit à une sécurité sociale et à une assistance sociale;

ARTICLE 23 - que tout être humain a droit au travail, à la liberté de choisir son emploi, à des conditions équitables et satisfaisantes de travail et à la sécurité de son emploi;

ARTICLE 24 - que tout être humain a droit à des vacances payées;

ARTICLE 25 - que tout être humain a droit à un niveau de vie suffisant pour assurer sa santé, son bien-être et celle de sa famille, notamment en ce qui concerne l'alimentation, le logement, le vêtement, la médecine, l'éducation et les loisirs;

ARTICLE 26 - que tout être humain a droit à l'éducation; l'éducation doit être gratuite, au moins en ce qui concerne l'enseignement élémentaire et fondamental; l'éducation technique, professionnelle et supérieure doit être accessible à tous; l'éducation doit promouvoir le développement de la personnalité humaine et le respect des droits de l'homme et des libertés fondamentales;

ARTICLE 27 - que tout être humain a droit à la reconnaissance et à la protection des intérêts moraux et matériels inhérents à sa personnalité;

ARTICLE 28 - que tout être humain a droit à une vie pacifique et à la sécurité, dans son pays et dans les autres pays;

ARTICLE 29 - que tout être humain a des devoirs envers la communauté, dans laquelle seul le libre développement de sa personnalité est possible; ces devoirs ne peuvent être invoqués pour servir de prétexte à des atteintes aux droits et libertés énoncés dans la présente Déclaration, ainsi qu'à ceux des autres membres de la communauté;

ARTICLE 30 - que rien ne peut être invoqué pour servir de prétexte à des atteintes aux droits et libertés énoncés dans la présente Déclaration;

UNITED NATIONS

Aktueller denn je

Ein Satz für die Ewigkeit: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.» So beginnt der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Was für ein verlockendes Versprechen, auf das sich die Uno-Staaten vor 70 Jahren einigten. Die Erklärung hält in 30 Artikeln Rechte fest, die jedem einzelnen Menschen auf der ganzen Welt gleichermaßen zustehen – weil er ein Mensch ist. In diesem Magazin schildern Expertinnen und Experten, wie es heute um die Menschenrechte steht. Noch klafft ein tiefer Graben zwischen den hehren Zielen der Menschenrechtsklärung und der Realität, und doch sind die Menschenrechte heute nicht mehr aus unserer Welt wegzudenken. Wir zeigen Menschen, die sich unverdrossen für eine gerechtere Gesellschaft einsetzen. Und wir werfen natürlich einen Blick zurück. Den Auftakt macht auf den nächsten Seiten eine Fotoserie: sieben markante Ereignisse aus sieben Jahrzehnten.

Eleanor Roosevelt, ehemalige First Lady der USA, mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dezember 1948, New York

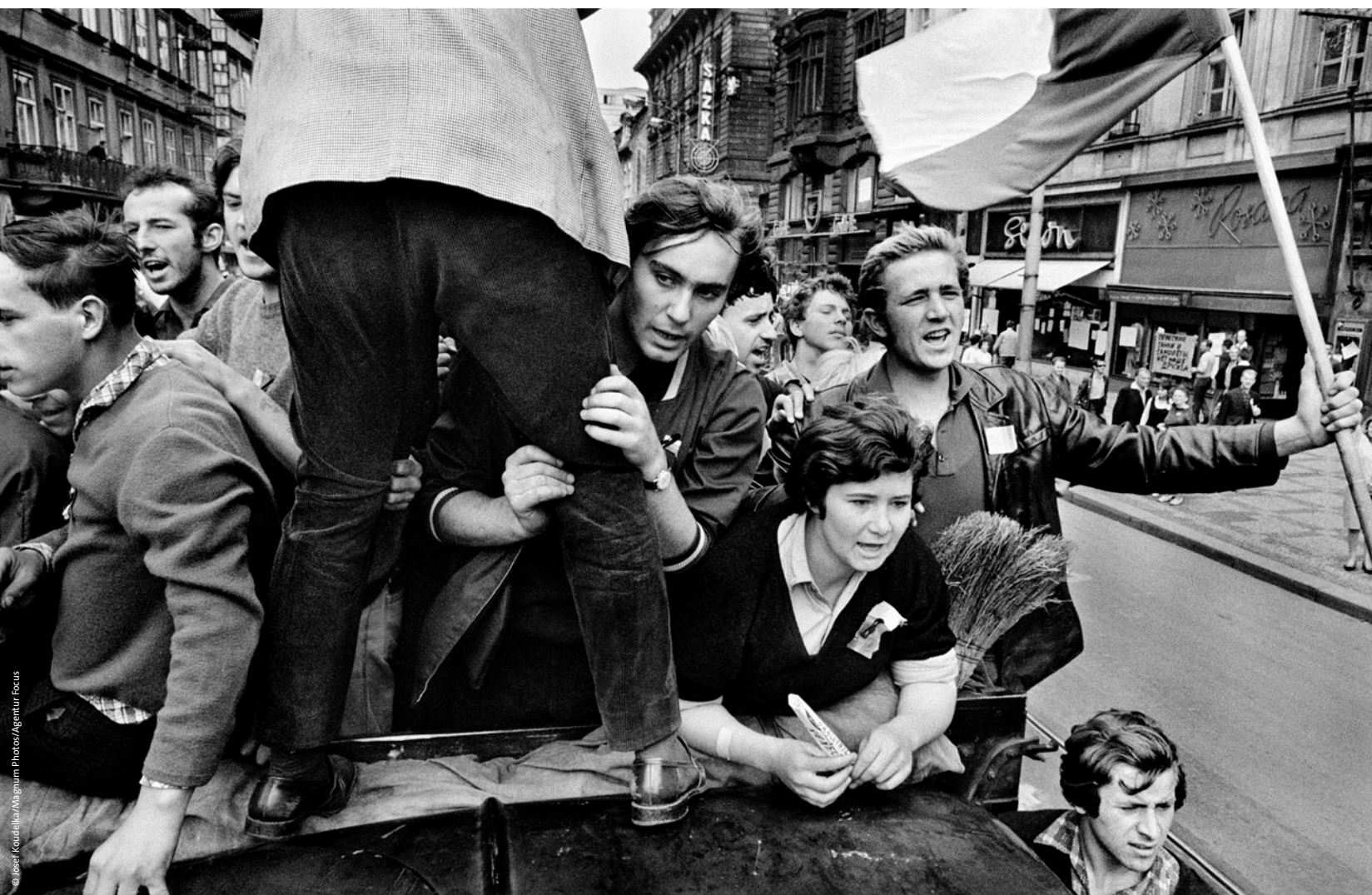


© Courtesy Everett Collection/PA

ALS SICH DIE NÄHERIN ROSA PARKS IM DEZEMBER 1955 WEIGERTE, ihren Platz im Bus für einen Weissen zu räumen, wurde sie festgenommen und zu einer Geldstrafe verurteilt. Daraufhin boykottierten die afroamerikanischen BewohnerInnen Montgomerys im US-Bundesstaat Alabama 13 Monate lang das Busunternehmen. Zwar urteilte der Oberste Gerichtshof 1956, dass die Diskriminierung gegen die Gleichberechtigung verstosse. Es dauerte jedoch noch fast ein weiteres Jahrzehnt, bis die amerikanische Bürgerrechtsbewegung das Wahlrecht erstritt und die Rassentrennung per Gesetz verboten wurde.

NACH DEM EINMARSCH SOWJETISCHER TRUPPEN IN PRAG IM AUGUST 1968

forderte Alexander Dubček die Bevölkerung auf, zivilen Widerstand zu leisten. Wenige Monate zuvor hatte der Generalsekretär der tschechoslowakischen Kommunisten die Pressezensur aufgehoben sowie Rede- und Versammlungsfreiheit zugelassen. Seine Reformregierung erlaubte Reisen ins westliche Ausland ebenso wie die Privatisierung kleiner und mittlerer Betriebe. Der Prager Sozialismus mit menschlichem Antlitz gefährdete in den Augen der Führung in Moskau den Kommunismus und die Einheit des Warschauer Pakts.





© Bettmann/Getty Images

IM JUNI 1976 ZOGEN MEHR ALS 10 000 SCHÜLERINNEN DURCH DIE STRASSEN SOWETOS südwestlich von Johannesburg, um gegen ein Gesetz zu protestieren, das Afrikaans als Unterrichtssprache einführte. Die Polizei schlug den Protest blutig nieder, der jedoch bald auf andere Townships übergriff. Die Aufforderung des Uno-Sicherheitsrats 1976, die Rassentrennung zu beenden, läutete den Anfang vom Ende des diskriminierenden Herrschaftssystems Südafrikas ein, das 1991 schliesslich die Apartheidgesetze aufhob. Drei Jahre später wurde Nelson Mandela zum ersten schwarzen Präsidenten des Landes gewählt.

IN SANTIAGO DE CHILE DEMONSTRIERTE AM 8. MÄRZ 1985 EINE GRUPPE VON FRAUEN für die Freilassung ihrer Männer – trotz der von der Militärjunta verhängten Ausgangssperre. Sie verlangten ausserdem Auskunft über den Verbleib Tausender Verschwundener, die nach dem Putsch Augusto Pinochets im September 1973 inhaftiert, gefoltert oder ermordet worden waren. Wie in Argentinien, Uruguay und Brasilien beging die Militärdiktatur in Chile zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. Doch ungeachtet aller Versuche, Pinochet zur Rechenschaft zu ziehen, wurde er bis zu seinem Tod 2006 nicht für seine Verbrechen verurteilt.





© Mikkel Ostergaard/Visum

EIN JAHR NACH DEM VÖLKERMORD nahm der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda im November 1995 in der tansanischen Stadt Arusha seine Arbeit auf. Die juristische Verfolgung von Personen, die für die Ermordung von mehr als 800 000 Menschen verantwortlich waren, gilt als Meilenstein in der Entwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit – 50 Jahre nach Verabschiedung der Genozidkonvention befand das Gericht 1998 den ruandischen Bürgermeister Jean-Paul Akayesu des Völkermordes für schuldig. Obwohl Uno-Blauhelmsoldaten bereits vor Beginn des Genozids 1994 in Ruanda stationiert waren, liessen sie die Milizen gewähren.

DIE DEMONSTRIERENDEN AUF DEM TAHRIR-PLATZ IN KAIRO forderten im Januar 2011 Brot, Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Im Februar trat Hosni Mubarak nach 30 Jahren als Präsident zurück. Der Aufstand für Respekt und menschliche Würde strahlte auf die ganze arabische Welt aus: Von Marrakesch bis Manama gingen im Frühjahr 2011 Bürgerinnen und Bürger auf die Strassen und verlangten politische Mitsprache. Das hat sich für immer im Gedächtnis der Bevölkerung Nordafrikas und des Nahen Ostens eingebrannt.



KURZ NACH EINRICHTUNG DES GEFANGENENLAGERS GUANTÁNAMO auf Kuba 2002 wurde bekannt, dass US-amerikanische Behörden dort Inhaftierte folterten. In der umstrittenen Einrichtung, die im Zuge des «Kriegs gegen den Terror» eingerichtet worden war, wandten CIA-Angehörige wiederholt verbotene Verhörtechniken an, darunter auch Waterboarding (simuliertes Ertränken). Ende 2018 waren in Guantánamo immer noch 41 Menschen inhaftiert. US-Präsident Donald Trump hat sich für weitere Überstellungen in das Lager ausgesprochen – und für Folter, trotz des Verbots grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

© Andres Leighton/AP/ipa



© Ivor Prickett/Panos Pictures

Eine Vision wird 70

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wurden zum ersten Mal in der Geschichte Rechte formuliert, die für alle Menschen weltweit unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Hautfarbe gelten. Die Geschichte der AEMR und der Menschenrechtsübereinkommen, die danach folgten.



1945 Bereits in der Präambel der Charta der Vereinten Nationen, die nach dem Ende des 2. Weltkriegs an der Konferenz von San Francisco von 50 Staaten unterzeichnet wurde, wurden die Menschenrechte «als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal» bezeichnet.

1946 wurde die Uno-Menschenrechtskommission als eine Fachkommission des Uno-Wirtschafts- und Sozialrats gegründet mit der Aufgabe, eine umfassende «Bill of Rights» zu formulieren. Die Arbeit der 18-köpfigen Kommission unter dem Vorsitz von Eleanor Roosevelt wurde bereits vom Kalten Krieg überschattet.

1948 Nach zweijähriger Arbeit wurde mit der historischen Resolution 217 A vom 10. Dezember die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** proklamiert. Obwohl sich die beteiligten Staaten in einer Reihe schwerer Konflikte befanden, wurde die Erklärung ohne Gegenstimme und mit acht Enthaltungen angenommen. Die AEMR ist kein völkerrechtlicher Vertrag und daher juristisch nicht verbindlich. Sie bildet aber die Grundlage für die in den folgenden Jahren geschlossenen Menschenrechtsverträge. Diese Übereinkommen und Pakte ihrerseits sind verbindlich.

1965 Das erste der in den folgenden Jahren verabschiedeten Menschenrechtsabkommen der Uno ist das **Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung**, das sich gegen «jede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationaler und ethnischer Herkunft» richtet. Die Schweiz ist dem Übereinkommen am 29. November 1994 beigetreten.

1966 Der Kalte Krieg verunmöglichte lange die Entstehung eines rechtlich verbindlichen Instruments, welches die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hätte ergänzen sollen. Die unterschiedlichen Gewichtungen zwischen dem Westen und den sozialistischen Staaten führten schliesslich zum **Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Freiheitsrechte)** und zum **Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialrechte)**. Die beiden Pakte traten 1976 in Kraft und sind völkerrechtlich bindend. Ein Grossteil der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterschrieb die Verträge, die Schweiz ratifizierte sie am 18. Juni 1992.

1979 Die sogenannte **Frauenrechtskonvention (CEDAW)**, die sich gegen jegliche Form der Diskriminierung der Frauen ausspricht, wurde 1979 verabschiedet. Bisher haben 189 Staaten das Übereinkommen ratifiziert, darunter auch die Nicht-Uno-Mitgliedsstaaten Cook-Inseln und Palästina. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 27. März 1997 ratifiziert.

1984 Das **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Anti-Folter-Konvention)** wurde bis heute von 165 Staaten ratifiziert. Die Einhaltung des Vertragswerks wird vom Uno-Ausschuss gegen Folter überwacht.

1989 Die **Kinderrechtskonvention** wurde bis auf einen einzigen Staat – die USA – von allen Mitgliedsstaaten der Uno angenommen. Die Schweiz ratifizierte sie am 24. Februar 1997.

1990 wird die **Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer** und ih-



rer Familienangehörigen verabschiedet, die der Verbesserung des rechtlichen Status von MigrantInnen mit Arbeitnehmerstatus, Saison- und GelegenheitsarbeiterInnen sowie deren Familienangehörigen dient. Bisher haben 54 Staaten das Übereinkommen ratifiziert, weitere haben es unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Bisher hat keine westliche Industrie- und Einwanderungsnation die Konvention anerkannt, auch die Schweiz nicht.

2006 Verabschiedung des **Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**. Es ist 2008 in Kraft getreten und zählt heute 177 Vertragsstaaten, darunter die Schweiz. Dieses Übereinkommen hat eine Besonderheit: Es ist das erste internationale Übereinkommen, dem die Europäische Union beigetreten ist.

2006 Die **Uno-Konvention gegen das Verschwindenlassen** verpflichtet die Staaten, das Verschwindenlassen zu verbieten und unter Strafe zu stellen, unabhängig davon, welche Ausnahmesituation (Krieg, Kriegsgefahr, politische Instabilität) auch herrschen mag. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 2. Dezember 2016 ratifiziert.

2006 Am 15. März wurde der **Uno-Menschenrechtsrat** gegründet mit Sitz in Genf. Dieser ersetzte die 1946 ins Leben gerufene Uno-Menschenrechtskommission. Dem Menschenrechtsrat gehören 47 Mitglieder an, darunter gegenwärtig die Schweiz, die durch die Uno-Vollversammlung gewählt werden.

Daneben existieren weitere internationale Abkommen, die für den Schutz der Menschenrechte von grosser Bedeutung sind, aber nicht zu den Menschenrechtsabkommen im engeren Sinn gehören. Eine davon ist die **Flüchtlingskonvention**, die 1951 verabschiedet wurde und die zentralen Rechte von Flüchtlingen festhält.

Auf regionaler Ebene gibt es verschiedene Konventionen, zum Beispiel die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950**, die weitgehend von der Uno-Charta beeinflusst ist. Die EMRK trat 1953 in Kraft und ist juristisch verbindlich. 1959 konstituierte sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). 1969 wurde die **Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK)** unterzeichnet, 1981 kam es zur Verabschiedung der **Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker**, auch «Banjul-Charta» genannt. Die Organisation der Islamischen Konferenz beschloss 1990 die **Kairoer Erklärung der Menschenrechte**, die inhaltlich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abweicht (bspw. keine Gleichberechtigung von Männern und Frauen und kein Recht auf freie Wahl der Religion oder des Ehepartners garantiert). 2004 wurde die **Arabische Charta der Menschenrechte** von der Arabischen Liga verabschiedet; sie liegt näher an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. |



Und übrigens ...

7 Fakten zur Menschenrechtserklärung

- 1.** Der erste Entwurf für die AEMR umfasste 400 Seiten. Daraus destillierten ExpertInnen die 30 Artikel der definitiven Erklärung, die auf etwa sechs Seiten passen.
- 2.** Die AEMR ist ein Kind der Nacht: Um 3 Uhr früh am 10. Dezember 1948 nahmen die Delegierten der Uno-Mitgliedsstaaten das Dokument an.
- 3.** Seither feiern wir an jedem 10. Dezember den Tag der Menschenrechte.
- 4.** 48 der damals 58 Uno-Mitgliedsländer haben die AEMR angenommen. Acht Staaten enthielten sich. Honduras und Jemen erschienen nicht zur Abstimmung.
- 5.** Eleanor Roosevelt war dem langjährigen FBI-Chef J. Edgar Hoover suspekt: Seine Behörde legte eine mehr als 3000 Seiten umfassende Mappe über die ehemalige First Lady an.
- 6.** VölkerrechtlerInnen glauben, dass es heute nicht mehr möglich wäre, die AEMR mit dem gleichen Wortlaut zu verabschieden – der Text würde wahrscheinlich abgeschwächt. Unter dem Schock des Zweiten Weltkriegs war eine Entschlossenheit spürbar, die heute wohl fehlen würde.
- 7.** 1999 setzte die AEMR den Weltrekord für das meist-übersetzte Dokument überhaupt. Heute existieren Übersetzungen in 512 verschiedene Sprachen und Dialekte.



«Wir müssen Gefangene der Hoffnung bleiben»

Die Irin Mary Robinson – erste Staatspräsidentin ihres Landes – arbeitet schon ihr ganzes Leben für die Menschenrechte. Die ehemalige Uno-Hochkommissarin für Menschenrechte über ihre Einschätzung der heutigen Menschenrechtslage und die grössten Herausforderungen.

Interview: Manuela Reimann Graf

► **AMNESTY:** Wie sehen Sie die Entwicklung der Menschenrechte in den letzten Jahren? Wir erleben ja einen Aufstieg von PopulistInnen, welche die nationale Isolation predigen und internationale Abkommen ablehnen – auch Menschenrechtsabkommen...

◄ **Mary Robinson:** Die Situation der Menschenrechte ist meiner Meinung nach viel schwieriger geworden. Zum Teil wegen Populisten, die die Interessen des eigenen Landes über die Lösung globaler Probleme stellen. Dazu kommt die grassierende Angst «vor dem anderen», sogar vor Migranten und Flüchtlingen – mit der Folge, dass deren Rechte weniger respektiert werden als zuvor.

Regierungen verteidigen die Freiheitsrechte nicht mehr, zum Beispiel die Pressefreiheit. Aber der Einsatz für Menschenrechte

Mary Robinson, geboren 1944, war die erste Frau an der Spitze Irlands: Sie war von 1990 bis 1997 Staatspräsidentin. Danach bekleidete sie bis 2002 das Amt der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen. In dieser Zeit machte sie sich durch ihre klare Kritik von Menschenrechtsverletzungen nicht nur Freunde unter den Regierungschefs. Die Professorin für Verfassungs- und Strafrecht setzt sich seither auf sehr verschiedenen Ebenen für Menschenrechte ein. So wurde sie 2013 vom Uno-Sicherheitsrat zur Sondergesandten für die Region der Grossen Afrikanischen Seen gewählt (bis 2014) und danach zur Sondergesandten für den Klimawandel. Besonders intensiv engagiert sich Mary Robinson heute für Klimagerechtigkeit (siehe Interview); hierfür gründete sie die Mary Robinson Foundation – Climate Justice.

war schon immer ein Kampf. Wir müssen diesen fortführen, härter und überzeugter – gerade weil er schwieriger geworden ist.

► **Und wo sehen Sie Hoffnung für die Menschenrechte?**

◀ Von Erzbischof Desmond Tutu habe ich einen guten Ausspruch gelernt: Als ihm vorgeworfen wurde, er sei ein Optimist, antwortete er: «Nein, ich bin kein Optimist. Ich bin ein Gefangener der Hoffnung.» Diese Aussage finde ich sehr wichtig. Denn für einen Gefangenen der Hoffnung ist ein Glas nie einfach halb voll oder halb leer. Vielmehr sieht er im Glas etwas, mit dem es sich arbeiten lässt. Das ist es, was Menschenrechtsengagierte überall auf der Welt unter ganz unterschiedlichen Umständen machen: Trotz aller Widerstände schliessen sie sich zusammen, gründen Solidaritätsgruppen für Umwelt- oder Frauenrechte, organisieren sich für bessere Arbeitsbedingungen... Was immer es ist: Sie tun etwas, um die Situation zu verbessern. Wir müssen Gefangene der Hoffnung bleiben, auch wenn die Zeiten schwierig sind.

► **Wie sehen Sie die derzeitige Rolle der Uno als Garantin der Menschenrechte? Länder, die die Menschenrechte mit Füssen treten,**

sitzen im Uno-Menschenrechtsrat. Der Sicherheitsrat steckt in einer Pattsituation.

◀ Die Uno geht tatsächlich durch eine sehr schwierige Phase. Auf der Ebene des Sicherheitsrats haben wir ein Riesenproblem mit dem Vetorecht. Ich halte es für unmoralisch und äusserst bedauerlich, wenn dadurch Krisen wie in Syrien, in Jemen und anderswo andauern.

Darüber hinaus wurde die Stimme der führenden Menschenrechtsaktivisten durch autokratische Regierungen geschwächt.

Die USA wollen keine Führungsrolle übernehmen, isolieren sich, ja traten sogar aus dem Menschenrechtsrat der Uno aus. Es ist wahr, dass der Menschenrechtsrat keine sehr starke Phase durchläuft, aber das gab es auch schon früher.

Dennoch ist die Uno eine starke, normative Stimme für die Menschenrechte. Und sie muss es auch bleiben.

► **Als Sie Hochkommissarin für Menschenrechte waren, waren Sie bekannt dafür, fehlbare Staaten unzögerlich zu kritisieren. Auch Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger sprachen häufig Klartext. Aber, wie es scheint, ohne grossen Erfolg.**

◀ Generalsekretär Antonio Gutierrez sagt ganz klar: «Menschenrechte zuerst.» Auch der im August zurückgetretene Uno-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad al-Hussein, hat sich ausserordentlich mutig geäussert und wurde dafür von der Menschenrechtsgemeinschaft sehr geschätzt. Ich zweifle nicht daran, dass seine Nachfolgerin Michelle Bachelet dieser Tradition folgen wird.

Aber vor allem gibt es vor Ort mutige Menschenrechtsverteidiger, die mehr über Menschenrechte wissen als je zuvor. Es gibt so viele Leute, die sich für ihre Rechte einsetzen. Wir sind eine globale Gemeinschaft, in der die Menschenrechte ein gemeinsames Thema sind, und es besteht die Notwendigkeit, diese Rechte mutiger zu verteidigen.

► **Die transnationalen Konzerne spielen eine wachsende Rolle. Wie können Regierungen das Verhalten von Unternehmen beeinflussen, damit diese die Menschenrechte einhalten? Viele Unternehmen sind ja nicht mehr an Staatsgrenzen gebunden.**

◀ Es gibt eine positive und eine negative Dimension. Die positive besteht darin, dass die Uno-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte in vielen Unternehmen Wurzeln geschlagen haben. Ich arbeite sehr eng mit Firmen zusammen, die sich dafür einsetzen, die CO₂-Emissionen bis 2050 auf null zu senken. Sie wollen, dass sich ihnen die gesamte Koalition der Unternehmen anschliesst, die vor dem Pariser Klima-Abkommen entstanden ist. Das ist sehr wichtig, denn die Unternehmen haben Einfluss auf die Regierungen. Und es ist äusserst wichtig, weil der Klimawandel so negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat.

Auf der anderen Seite sehen wir, dass die Macht der Unternehmen die Ungleichheit in unserer Welt verstärkt. Geld spielt in der



«Der Klimawandel ist ungerecht»: Demonstration anlässlich der Weltklimakonferenz 2009 in Kopenhagen.

Politik eine viel zu grosse Rolle. Problematisch sind die Unternehmen der Ölbranche, die weiterhin behaupten, dass fossile Brennstoffe unsere Welt nicht schädigen würden. Aber wir wissen sehr wohl, dass das Gegenteil der Fall ist. Studien belegen dies seit langem.

► **Wer kann sich gegen diese Konzerne stellen, wenn nicht Regierungen und die Uno?**

◀ Viele von uns – darunter Kumi Naidoo, der neue Generalsekretär von Amnesty International – sind der Meinung, dass wir alle als breite Bewegung zusammenstehen müssen. Als Bewegung, die sich von unten nach oben bildet. Wir müssen darauf bestehen, dass die Regierungen verbindlich umsetzen, wozu sie sich verpflichtet haben: die Agenda 2030, das Pariser Klimaabkommen und auch ihre Verpflichtungen aus den Menschenrechten.

Eine breite Mobilisierung der Menschen kann einen grossen Einfluss auf die Politik haben. Ein Beispiel ist die MeToo-Kampagne: Hier wurde den Politikern deutlich gemacht, dass sexuelle Belästigung heute nicht mehr akzeptabel ist.

► **Wie können Menschen erreicht werden, die sich von der Politik im Stich gelassen fühlen? Wenn Populisten diese Gefühle für ihre Zwecke nutzen und alle Schuld auf Sündenböcke wie Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge schieben?**

«Wir müssen zu unserer moralischen Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen zurückfinden.»

◀ Die negative Einstellung gegenüber Migranten und sogar Flüchtlingen ist teilweise von der Angst vor Terrorismus verursacht und mündet nun in einer Ablehnung von Menschen, die gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen. Das ist sehr bedauerlich, denn es verhindert die Politik, die heutzutage notwendig wäre: Wir brauchen nicht nur eine bessere Steuerung der Migration; was wir ebenfalls dringend brauchen, ist ein anderes Narrativ zu Migration und Flüchtlingen. Einerseits müssen wir zu unserer moralischen Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen zurückfinden. Andererseits müssen wir begreifen, dass die Menschen schon immer mobil waren und dass diese Mobilität für Länder, die die Migration gut managen, sehr positiv war. Sie werden zu Ländern mit Vielfalt und Innovationsgeist, denn Migranten sind oft sehr unternehmerisch – sie hatten den Mut, ihre Heimat zu verlassen.

► **Einer der Gründe für die Migration ist der Klimawandel – eine grosse Bedrohung für die Menschenrechte, wie Sie sagen. Sie haben die Mary Robinson Foundation gegründet und arbeiten hier für Climate Justice, also «Klimagerechtigkeit». Was ist das Ziel der Klimagerechtigkeit?**

◀ Es geht um die Ungerechtigkeit des Klimawandels, von dem die ärmsten Länder, aber auch die ärmsten Gemeinschaften der reicheren Länder betroffen sind. Menschen, die im Grossen und Ganzen nicht für den Klimawandel verantwortlich sind, aber in zunehmendem Mass und überproportional vom Klimawandel in ihren Menschenrechten betroffen sind. Das müssen wir korrigieren.

Wir müssen jene Milliarde Menschen erreichen, die zum Teil überhaupt keinen Zugang zu Energie haben – sie sollen saubere Energie bekommen. Dies muss eine Priorität sein: Es soll «niemand zurückgelassen werden», wie es in der Agenda 2030 heisst. Und diejenigen, die es am nötigsten haben, müssen Vorrang haben.

Eine Geschichte voller Brüche

Was haben die Versuche, die Idee der Menschenrechte in die Tat umzusetzen, politisch bewirkt? Der 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bietet Anlass, darüber nachzudenken. Die Jahrhundertfrage, ob Menschenrechte die Welt besser gemacht haben, lässt sich nur ambivalent beantworten. Von Jan Eckel

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war bahnbrechend: Niemals zuvor hatten sich so viele Regierungen gemeinsam zu einem derart umfassenden Katalog politischer und sozialer Rechte bekannt. Dennoch wurde die Erklärung im Dezember 1948 von lediglich 48 der 58 Mitgliedsstaaten ohne Gegenstimme verabschiedet. Mehr Mitglieder hatten die Vereinten Nationen damals nicht, standen doch die meisten Länder Afrikas und Asiens noch unter Kolonialherrschaft und gehörten der Organisation deshalb nicht an. Ferner konnte die Erklärung nur verabschiedet werden, weil sie rechtlich unverbindlich war. Alles andere hätten die drei damals mächtigsten Staaten der Welt – die USA, Grossbritannien und die Sowjetunion – nicht zugelassen. Zeitgenössisch betrachtet, war ihre Verabschiedung zudem kein derart symbolisch herausgehobener Gründungsakt, wie es uns heute rückblickend erscheinen mag.

Schon bei der Entstehung des Dokuments zeigte sich somit vieles, was die Entwicklung der Menschenrechte auch in der Folgezeit bestimmte: Immer wieder stand die Frage im Raum, ob sie universell oder nur für bestimmte Weltregionen gültig seien. Ideale zu proklamieren, bedeutete noch nicht, wirksamen Schutz zu gewährleisten. Schliesslich entfaltete sich der Menschenrechtsgedanke nicht in einer linearen Erfolgsgeschichte, sondern in Wechselbewegungen.

Instrument für alle Seiten | Dass die Menschenrechtsidee in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schubweise an politischer Bedeutung gewann, hat viel damit zu tun, dass sie nahezu weltweit aufgegriffen wurde – in denkbar unterschiedlichen Situationen und mit weit auseinanderklaffenden Zielsetzungen.

Dass sie in den Jahren des Zweiten Weltkriegs vielen Politikern als zukunftsfruchtig erschien, erklärte sich weniger aus

einem moralischen Antrieb. Vielmehr ging es um ein sicherheitspolitisches Kalkül. Einflussreiche amerikanische Internationalisten etwa glaubten, dass radikale Bewegungen wie die nationalsozialistische gar nicht erst in die Lage kämen, eine Diktatur zu errichten und Aggressionskriege zu führen, wenn man alle Staaten der Welt darauf verpflichtete, menschenrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die postkolonialen Staaten des globalen Südens hingegen verbanden später mit den Menschenrechten ein ganz anderes Projekt: Sie setzten darauf, mit ihrer Hilfe Kolonialherrschaft und rassistischer Diskriminierung den Boden zu entziehen.

In westlichen Ländern wiederum gewannen menschenrechtliche Vorstellungen in den 1970er-Jahren vor allem deshalb rasant an Attraktivität, weil sie eine moralische Erneuerung des Politischen schlechthin verhies. So könne man das politische Handeln auf das Wesentliche richten: die Rettung von Menschenleben.

Zugleich liessen sich die politischen Lagergrenzen des Kalten Kriegs überschreiten. Und schliesslich konnte man damit den hochfliegenden Visionen gesellschaftlicher Veränderung, die in den 1960er-Jahren in Blüte gestanden hatten, ein greifbares Vorhaben entgegensetzen.

Mittel zum Zweck | Kurz nach Ende des Kalten Kriegs nahm Menschenrechtspolitik dann im humanitären Interventionismus eine weitere neue Gestalt an. So verwies im Kosovo-Konflikt am Ende der 1990er-Jahre westliche Regierungen auf Menschenrechtsverletzungen, um ihren Kriegseinsatz zu rechtfertigen. 2003 im Irak schob die Regierung von George W. Bush die Menschenrechtslage als Begründung für die Intervention der Vereinigten Staaten immerhin nach.

An diesen unterschiedlichen politischen Besetzungen wird deutlich, dass sich die Veränderungswirkung der Menschenrechtsidee kaum auf einen einfachen Nenner bringen lässt. Eher kann man konstatieren, dass die Menschenrechte in den internationalen Beziehungen eine neue

Prof. Jan Eckel ist Inhaber des Lehrstuhls für Neuere Geschichte an der Universität Tübingen.

Konfliktarena geschaffen haben; an unterschiedlichen Interpretationen entzündeten sich scharfe Kontroversen.

Diese Konflikte hatten zuweilen einen abgeleiteten Stellenwert – wenn etwa die USA und die Sowjetunion im Kalten Krieg die Menschenrechtsverletzungen des Gegners denunzierten. Oftmals hatten sie aber auch ein markantes Eigengewicht. So war die weit verbreitete westliche Empörung über Menschenrechtsverletzungen ein wichtiger Grund, warum Militärdiktaturen wie die in Chile und Argentinien in den 1970er- und 1980er-Jahren in den Mittelpunkt transnationaler Kampagnen rückten. Denn noch wenige Jahre zuvor war das Geschehen in dieser Region vielen Bewohnerinnen und Bewohnern anderer Weltgegenden völlig unbedeutend erschienen.

Legitimation für alles Mögliche | Doch nicht Staaten, sondern zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure stellten die alles in allem bestimmende Triebkraft für die Ausstrahlung der Menschenrechtsidee dar. Sie verwandelten sie in eine denkbar signalkräftige Sprache der Emanzipation. Das führte zur Herausbildung einer Vielfalt an Argumenten und Aktionsformen: Dieser bedienten sich nach und nach zahlreiche Menschen, die sich gegen Verfolgung, Unterdrückung und Diskriminierung zur Wehr setzten – oder das, was sie dafür hielten. Denn auch in diesem Punkt erwies sich die Menschenrechtsidee als denkbar offen und umstritten.

So führten einige Anklagen, die nichtstaatliche Gruppen wegen Menschenrechtsverletzungen vorbrachten, dazu, dass sich selbst Diktaturen darum bemühten, die rechtliche Lage in ihrem Land als möglichst günstig darzustellen. Tatsächlich gab es kaum Regierungen, die offen zugegeben hätten, Menschenrechte zu verletzen. Dadurch wurde die Menschenrechtssituation für das internationale Image von Staaten wichtiger – obwohl repressive Regime gerade das nicht beabsichtigt hatten. Bis zu einem gewissen Grad verdingen sie sich gleichsam im Menschenrechtsdiskurs.

Allerdings liegt es auch in der Konsequenz dieser Entwicklung, dass autoritäre Staaten später zum Teil sogar dazu übergingen, ihre Gewaltpolitik (mensen)rechtlich zu legitimieren. Die Regierung Wladimir Putins lieferte dafür nur ein

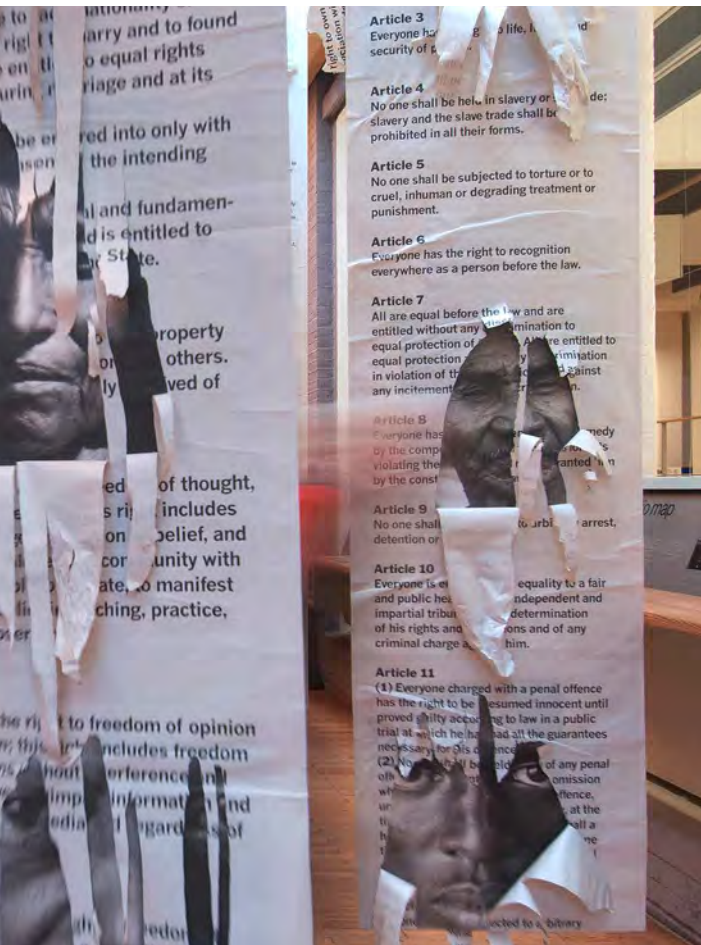


Beispiel, als sie 2014 die Annexion der Krim und ihre Destabilisierungspolitik in der Ukraine auf diese Weise begründete.

Somit war auch oftmals nicht klar, ob es für verfolgte Menschen tatsächlich eine spürbare Verbesserung bedeutete, wenn sich Regierungen zu menschenrechtlichen Normen bekannten.

In einer Bilanz zum 70. Jahrestag der Verabschiedung der Menschenrechtserklärung gilt es zudem festzuhalten, dass viele

Die Menschenrechtssituation wurde für das internationale Image von Staaten wichtiger – obwohl repressive Regime gerade das nicht beabsichtigt hatten. Bis zu einem gewissen Grad verdingen sie sich gleichsam im Menschenrechtsdiskurs.



© Peter Kennard / Jenny Matthews / Amnesty International

Hinter jedem Artikel der AEMR stecken die unveräusserlichen Rechte von uns allen.

In der Ausstellung «Erklärung» des Amnesty International Human Rights Centre London anlässlich des 60. Geburtstags der AEMR wurden die 30 Menschenrechtsartikel eindrücklich präsentiert.

Menschenrechtsbewegungen mit ihren Kernanliegen scheiterten: Afroamerikanische Bürgerrechtsgruppen etwa wandten sich bereits in den 1950er-Jahren desillusioniert von den Vereinten Nationen ab, weil ihnen das internationale Menschenrechtssystem gegen die Rassendiskriminierung in den USA nicht helfen konnte. Die osteuropäischen Dissidentenbewegungen, die während der 1970er-Jahre in den kommunistischen Diktaturen neue Artikulationsräume schufen und darin vom Westen vehement unterstützt wurden, waren Anfang der 1980er-Jahre fast überall zerschlagen. Die grossen Kampagnen gegen Chile oder Südafrika führten zeitweise dazu, dass die Regime ihre Repressionspolitik noch verschärften.

Gemischte Bilanz | Die Jahrhundertfrage, ob Menschenrechte die Welt besser gemacht haben, lässt sich daher nicht mit ungetrübter Eindeutigkeit beantworten. Der lagerübergreifende menschenrechtliche Grundkonsens, der sich Ende der 1980er-Jahre zumindest in westlichen Gesellschaften etabliert hatte, ist womöglich schon nicht mehr so gross, wie er einmal war. Und so sehr der Einsatz für Menschenrechte in zahlreichen Ländern ein buchstäblich existenzieller Kampf bleibt, so scheinen sie doch ihre visionäre Kraft im internationalen Raum seit den 1990er-Jahren eingebüsst zu haben.

Dennoch spricht vieles dafür, dass die Politik im Namen der Menschenrechte – allen Versäumnissen, kontraproduktiven Folgen und zynischen Instrumentalisierungen zum Trotz – eine subtile Veränderung zum Besseren bewirkt hat. So hat sich seit den 1970er-Jahren ein Prozess vollzogen, den man sperrig, aber treffend als menschenrechtliche Fundamentalsensibilisierung bezeichnen könnte. In der Politik, in den Medien, in der Zivilgesellschaft werden Repressionen seitdem in einem Masse beobachtet, kommentiert und zur Grundlage politischer Haltungen gemacht, wie es historisch niemals zuvor der Fall war. Somit hat der Einsatz für die Menschenrechte dazu geführt, dass staatliche und zum Teil auch nichtstaatliche Gewalt vielerorts überhaupt zur Kenntnis genommen und weithin als Unrecht verstanden wird – und dass Menschen in Not deshalb geholfen wird. Die Geschichte der Menschenrechte zeigt aber auch, dass dafür immer wieder das Engagement vieler Menschen notwendig ist. |

Der lagerübergreifende menschenrechtliche Grundkonsens, der sich Ende der 1980er-Jahre zumindest in westlichen Gesellschaften etabliert hatte, ist womöglich schon nicht mehr so gross, wie er einmal war.

7 Fragen und Antworten zu den Menschenrechten: Wir erklären, was sich hinter den komplexen Begriffen verbirgt, mit denen wir oft um uns werfen. Und wir zeigen, dass manche Dinge durchaus besser werden.

Was Sie schon immer

1. Wer entscheidet, was ein Menschenrecht ist?

Menschenrechte sind Rechte, die jedem einzelnen Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen. Die modernen Menschenrechte, auf die sich auch Amnesty International bezieht, wurden von den Staaten in Konventionen und Abkommen verbrieft. So zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, später im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Uno-Sozialpakt, in der Frauenrechtskonvention und in vielen weiteren Abkommen (siehe Liste auf S. 18). Die Uno-Generalversammlung kann sich mit neuen Resolutionen für weitere Menschenrechte aussprechen, so kam zum Beispiel 2010 das Recht auf sauberes Wasser dazu. Die Menschenrechte sind also nicht für alle Zeiten in Stein gemeißelt, sondern es handelt sich um einen Katalog von Rechten, den die Staaten weiterentwickeln können.

2. Und wer entscheidet, was eine Menschenrechtsverletzung ist?

Die Menschenrechte verpflichten in erster Linie die Staaten. Diese dürfen die Menschenrechte nicht verletzen und sie müssen gewährleisten, dass Menschen

sich gegen Übergriffe des Staates vor einem Gericht zur Wehr setzen können. In vielen Bereichen müssen die Staaten ausserdem besondere Leistungen erbringen, sei es im Bereich der Verfahrensrechte, der Sozialrechte oder der politischen Rechte.

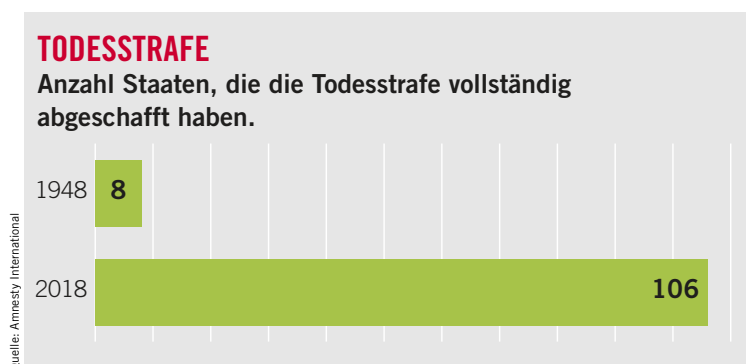
Verschiedene Institutionen innerhalb der Staaten überwachen die Einhaltung der Menschenrechte, sie stellen also auch fest, wenn eine Menschenrechtsverletzung vorliegt. Daneben gibt es eine Vielzahl internationaler Überwachungsmechanismen. Besonders bedeutsam sind dabei die Ausschüsse zu den einzelnen Konventionen (zum Beispiel der Kinderrechts-Ausschuss), die internationalen Strafgerichte und die regionalen Gerichtshöfe für Menschenrechte wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

3. Was ist eine Menschenrechtsverteidigerin?

MenschenrechtsverteidigerInnen sind Menschen, die sich alleine oder gemeinsam mit anderen gewaltfrei für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einsetzen. Oftmals sind sie für die Rechte Dritter und nicht für ihre eigenen Rechte aktiv. Manche von ihnen leben gefährlich, da Regierungen, Unternehmen oder bewaffnete Gruppen nicht wollen, dass ihre Machenschaften aufgedeckt werden. Hinter dem langen Wort «MenschenrechtsverteidigerIn» steckt also ein Mensch mit viel Mut und oft mit einer sehr bewegenden Geschichte.

4. Gelten Menschenrechte auch für Terroristinnen oder Kindsmörder?

Menschenrechte gelten für jeden Menschen. Natürlich kann der Gedanke schwer erträglich sein, dass auch der Verursacher abscheulichster Verbrechen noch Rechte hat. Aber: Wenn wir die Rechtsstaatlichkeit aufgeben, leiden wir am Ende alle darunter. Werden einem Menschen die Menschenrechte abgesprochen, öffnet das Tür und Tor für Willkür, rasch sind dann auch anderen Gruppen die Rechte aberkannt. Der Einsatz für die Menschenrechte bedeutet übrigens nicht, dass man nichts gegen Terrorismus tun kann. Aber die Bekämpfung von Terror muss im Einklang mit den Menschenrechten stattfinden.



wissen wollten...

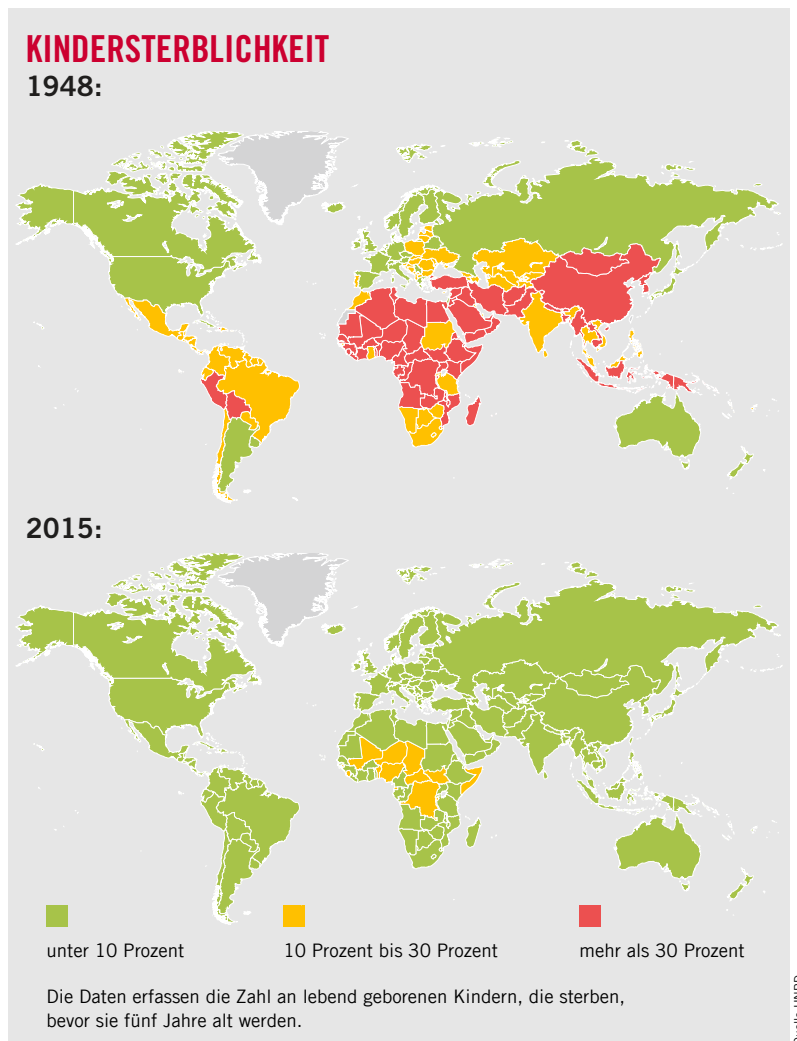
5. Sind Menschenrechte nicht eine Idee aus dem Westen, die gar nicht für den Rest der Welt passt?

Die menschliche Würde hat auf der ganzen Welt einen hohen Stellenwert. Auch die Idee von Menschenrechten ist global verbreitet.

In der Arbeitsgruppe, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte entworfen hat, sassen Vertreter verschiedener Regionen der Welt. Die Uno-Generalversammlung nahm ihren Entwurf 1948 ohne Gegenstimme an. Seither haben die meisten Länder die wichtigsten Menschenrechtsabkommen unterzeichnet. Die Kritik, die Menschenrechte seien eine Erfindung des «Westens», kommt häufig von Regierungen, denen es nicht passt, dass alle Menschen in ihrem eigenen Land Freiheiten und Rechte haben.

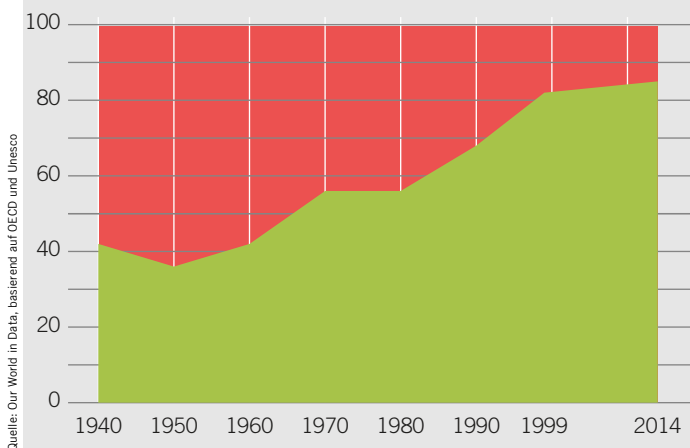
6. Gibt es seit 1948 überhaupt Fortschritte bei den Menschenrechten?

Ja. Viel mehr Menschen können zum Beispiel heute ihr Recht auf Bildung oder ganz grundsätzlich das Recht auf Leben genießen: Die Kindersterblichkeit ist gesunken. Die Todesstrafe ist dramatisch auf dem Rückzug (siehe Grafiken). Auch in anderen Bereichen, etwa bei extremer Armut, Kriegsoffer oder der Lebenserwartung, gehen die Zahlen in eine positive Richtung.



ALPHABETISIERUNG

Anteil der Weltbevölkerung, der lesen und schreiben kann.



7. Was nützt der Einsatz für die Menschenrechte? Helfen Papier und Bleistift wirklich gegen Unrecht?

Unser Einsatz nützt tatsächlich. Gemeinsam können wir die Welt gerechter machen. Briefaktionen zum Beispiel können wesentlich dazu beitragen, die Situation der Betroffenen zu verbessern: Bei einer systematischen Auswertung der «Urgent Actions» von Amnesty International zeigte sich, dass in gut einem Drittel der Fälle auf die erste Forderung eingegangen wird. Briefe sind ein wichtiges Zeichen der Solidarität nicht nur für die Betroffenen selber, sondern auch für deren Familien und ihr Umfeld. Petitionen und öffentliche Aktionen wiederum erhöhen den Druck auf die Adressaten, etwas zu tun. Wenn die ganze Welt von einem Verbrechen weiss, ist es schwierig, die Tat unter den Teppich zu kehren. Schon Amnesty-Gründer Peter Benenson schrieb: «Regierungen gehen nur dahin, wo die öffentliche Meinung hinführt.»

Die ganze Familie im Widerstand

Die Menschenrechtlerin Leila Soueif kämpft seit den 70er-Jahren gegen Folter, Polizeigewalt und Justizwillkür in Ägypten. Ihre Kinder treten in ihre Fusstapfen. Von Karin Minawi

Tief versunken in ihrer Couch, versucht sie, ihren herum-springenden Hund zu beruhigen. Dabei zündet sie sich eine Zigarette nach der anderen an und fährt sich immer wieder mit der Hand durch ihr grauweisses, wuscheliges Haar.

Leila Soueif ist es gewohnt, vieles gleichzeitig zu tun: Die 62-Jährige ist eine der Vorreiterinnen der ägyptischen Menschenrechtsbewegung. Sie hat sich mit vielen Herrschern des Landes angelegt und sich dabei den Mund nie verbieten lassen. Auch nicht, als in den 80er-Jahren ihr Mann und nach dem arabischen Frühling zwei ihrer drei Kinder im Gefängnis sass – alle wegen Regimekritik. Ihr ältester Sohn Alaa Abdel Fattah ist immer noch in Haft. Gefängnisbesuche, Gerichtsverhandlungen und Behördengänge gehören zum Alltag von Leila Soueif. «Ich kenne es nicht anders», sagt sie.

Die Situation ist noch schlimmer | Fast acht Jahre sind seit der Revolution vergangen, die Präsident Hosni Mubarak im Februar 2011 aus dem Amt fegte. Und auch danach kam das Land nicht zur Ruhe: Erst ergriff ein Hoher Rat greiser Militärs die Macht, dann brachten die ersten freien Wahlen mit Mohammed Mursi einen Muslimbruder in den Präsidentenpalast, der nach nur einem Jahr vom Militär gestürzt wurde. Seit 2014 nun regiert der damalige Armeechef Abdel Fattah al-Sisi mit eiserner Hand – Zehntausende politische Gefangene sind das Ergebnis.

Doch nicht nur Aktivisten und Aktivistinnen zahlen seit der Niederschlagung der Revolution einen hohen Preis. Es herrscht weiterhin grosser Unmut bei vielen der fast 100 Millionen ÄgypterInnen. Denn wirtschaftlich und politisch ist die Lage miserabel, die Forderungen nach Brot, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit sind nicht erfüllt worden. «Im Gegenteil, die Situation ist heute sogar noch schlechter als vor der Revolution, vor allem, was die Menschenrechte betrifft», sagt Soueif.

«Manchmal denke ich: Es kann doch nicht sein, dass wir heute noch immer für oder gegen den gleichen Mist protestieren wie damals», sagt sie lachend.

Kampf um mehr Freiheit | Leila Soueif war 16 Jahre alt, als sie 1972 an ihrer ersten Demonstration teilnahm. Es ging um die von Israel besetzte Sinai-Halbinsel – und vor allem um mehr Freiheit. Doch der Protest dauerte nicht lange: Als ihre Eltern von der Aktion erfuhren, schickten sie ihre grosse Schwester mit deren Mann los – die beiden eskortierten Leila nach Hause. Die Eltern, beide privilegierte UniversitätsprofessorInnen, hatten für das politische Interesse ihrer Tochter kein Verständnis – schliesslich war es schon damals gefährlich, gesellschaftlich aktiv zu sein.

Ausserdem fürchteten sie die Schergen des zwischen 1954 und 1970 regierenden Präsidenten Gamal Abdel Nasser: Folter, Repression und Gewalt prägten das Land am Nil. «Meine Eltern entschieden daher, nur Akademiker zu sein und nichts mit Politik zu tun haben zu wollen. Sie erwarteten das auch von mir. Daher stritten wir oft. Ich war wirklich wütend auf sie», sagt Leila Soueif.

Als sie Mitte der 70er-Jahre an der Kairoer Universität Mathematik studierte, lernte sie ihren Ehemann kennen. Ahmed Seif el-Islam war damals Anführer einer kommunistischen Untergrundzelle. Sie heirateten und lehnten sich gemeinsam gegen soziale Ungerechtigkeit, Korruption und Menschenrechtsverletzungen unter Präsident Anwar al-Sadat auf.

Nassers Nachfolger genoss in der westlichen Welt hohes Ansehen. In Ägypten aber brodelte es. «Es herrschte Korruption, die wirtschaftliche Lage war desaströs, Sadats Aussenpolitik umstritten», sagt Leila Soueif. Zum ersten Mal hörte sie damals auch, «dass in den Gefängnissen gefoltert wurde und Menschen dabei starben». Sie schloss sich deshalb der gerade entstandenen Menschenrechtsbewegung an. «Ich war begeistert, dass sich Menschen auf die Seite der Bürger stellten, egal welche politische Haltung sie hatten.»

1981 wurde Anwar al-Sadat von Dschihadisten wegen des Friedensschlusses mit Israel ermordet; neuer Präsident wurde Hosni Mubarak. Unter ihm sass Leila Soueifs Mann fünf Jahre lang im Gefängnis, wurde geschlagen und gefoltert. Sie machte das öffentlich – und legte sich bei ihren Kampagnen mit dem Regime an. «Damals sprach noch keiner über Folter, nur wenige wussten davon. Es war ein Skandal», sagt sie.

Noch im Gefängnis studierte ihr Mann Jura. Nach seiner Freilassung Ende der 80er-Jahre arbeitete er als Anwalt. Ge-

Karin Minawi ist Journalistin in Kairo.



© Asmaa Waguih

Zwei Generationen einer Familie, die sich für Menschenrechte einsetzen: Leila Soueif und Tochter Mona.

meinsam widmeten sie sich dem Kampf gegen Folter, Repression, Polizeigewalt und Justizwillkür. Sie unterstützen die Demokratiebewegungen, die dem Aufstand gegen Präsident Mubarak den Weg ebneten. Dem Aufstand, in dem ihre drei Kinder eine grosse Rolle spielen sollten.

Die nächste Generation | «Eigentlich wollten wir ja nie in die Fussstapfen unserer Eltern treten», erzählt ihre Tochter Mona Seif. «Sie fanden uns langweilig», sagt ihre Mutter und lacht laut. Anfangs seien ihre Kinder Wege gegangen, die mit Politik nichts zu tun hatten: Sie studierten Biologie, Softwareentwicklung und Sprachen.

Heute sind sie aus Ägyptens AktivistInnenszene nicht mehr wegzudenken. Mona Seif ist Bloggerin. Seit über zehn Jahren setzt sie sich für Menschenrechte im Land ein. Obwohl schon viele Leute wegen kritischer Kommentare inhaftiert wurden, fordert die 32-Jährige in ihren Einträgen das Regime weiter heraus und stellt es öffentlich an den Pranger. Sie setzt sich für ZivilistInnen ein, die von Militärgerichten zu langen Haftstrafen verurteilt wurden, und klärt ihre Leserinnen und Leser über ihre Rechte und die politischen Verhältnisse auf. Dass ihr älterer Bruder Alaa Abdel Fattah nun seit fünf Jahren im Gefängnis sitzt, macht die Situation nicht

einfacher. «Vor nicht allzu langer Zeit wurde er noch als Held gefeiert. Jetzt sitzt er für wer weiss wie lange», sagt sie.

Ihr Bruder Alaa gehört zu den prominentesten Gesichtern des Aufstands von 2011. Damals beteiligte sich der 36-jährige Aktivist und Blogger an den Protesten, die zu Mubaraks Sturz führten. Auch danach war er politisch aktiv – was den Machthabern gar nicht gefiel. Im Frühjahr 2014 wurde der Softwareentwickler wegen illegalen Protests und Angriffen auf die Polizei zu fünf Jahren Haft verurteilt.

Seitdem lässt seine Familie alle zwei Wochen alles stehen und liegen, um ihn im Gefängnis zu besuchen. Früh morgens fahren Mona, ihre Mutter, die Ehefrau ihres Bruders und sein kleiner Sohn in das knapp eine Stunde entfernte Tora-Gefängnis in Helwan, in dem sich Alaa eine Zelle mit 60 anderen Häftlingen teilt. Haben sie die erste Abgrenzung passiert, werden sie mehrere Stunden lang gründlich durchsucht. «Als wäre er ein gefährlicher Krimineller. Dabei ist er nur ein Blogger, der seine Meinung schreibt», sagt seine Schwester.

Werden sie endlich durchgewunken, dürfen sie genau eine Stunde mit Alaa Abdel Fattah verbringen – keine Minute länger. In dieser Stunde dürfen sie ihn an ihrem Leben teilhaben lassen. Wenn sein Sohn Geburtstag hat, hängen sie Ballons auf, essen Kuchen. Auch ihre Hochzeit feierte Mona

«Ich vererbe dir nur die Gefängniszelle, in der auch ich einst sass.»

Ahmed Seif el-Islam,
verstorbenen Vater der Familie und
Menschenrechtsanwalt

Seif vor einem Jahr im Gefängnis. Ihr Bruder organisierte Süßigkeiten von den anderen Gefangenen. Mona war wichtig, dass er dabei war. «Er verpasste schon den Tod seines Vaters und die Geburt seines Sohnes. Bei meiner Hochzeit sollte er dabei sein», sagt sie. «Wer weiss, wie lange er noch im Gefängnis bleibt. Es könnten plötzlich neue Verfahren auftauchen, von denen wir nichts wissen.» Sie befürchtet, dass ihr Bruder nicht freikommen werde, solange al-Sisi an der Macht ist. «Viele andere, die wegen illegalen Demonstrierens im Gefängnis sassen, erhielten eine Amnestie», sagt Mona Seif. «Das Regime fürchtet ihn, eine einzelne Person.»

Neue Gefängnisse | Doch es sind nicht nur Einzelpersonen, die der Staat im Visier hat: Der durch den Aufstand aufgelöste Sicherheitsapparat sitzt wieder fest im Sattel und jagt Demokratiebewegungen, NGOs und Menschenrechtsgruppen im ganzen Land. Hetzkampagnen in sozialen Netz-



Zehntausende Menschen demonstrierten auf dem Tahrir-Platz im Dezember 2012 für die Demokratie und gegen Präsident Mursi.

werken und staatlichen Medien sollen die Kritikerinnen und Oppositionellen einschüchtern, am besten mundtot machen.

Wer sich öffentlich gegen die Machthabenden äussert, muss mit Repressalien rechnen. In den vergangenen Jahren wurden Hunderte Jugendliche von den ägyptischen Sicherheitsbehörden verschleppt, geschlagen oder gefoltert – viele starben dabei. Heute sitzen rund 60 000 politische Gefangene in Ägypten in Haft – so viele wie nie zuvor.

Unter ihnen befinden sich längst nicht nur Muslimbrüder und deren AnhängerInnen, sondern auch immer mehr AktivistInnen der Revolution, Studenten, Kritikerinnen, Liberale, Linke, Oppositionspolitiker und Journalistinnen. Viele von ihnen werden nicht einmal vor Gericht gestellt, sondern bleiben jahrelang in Untersuchungshaft – ohne Anklage. In den vergangenen sieben Jahren wurden 19 neue Gefängnisse gebaut, von denen alleine zwei insgesamt 30 000 Gefangene aufnehmen können.

«Unsere Justiz ist schuld», sagt Mona Soueif. «Unter Mubarak hielten sich die Richter wenigstens noch ein wenig an das Gesetz, an die Verfassung. Heute nicht mehr.»

Kinder in Haft, Mann im Spital | Als Leila Soueifs Ehemann im August 2014 im Sterben lag, sass nicht nur Sohn Alaa im Gefängnis, auch ihre jüngste Tochter, Sanaa Seif, war inhaftiert. Die 24-Jährige wurde erst mit Beginn der Revolution 2011 politisch aktiv – mit damals 16 Jahren. «Keiner kannte sie, weil sie zurückhaltend ist, immer im Hintergrund arbeitet», sagt die Mutter. Im Sommer 2014 wurde Sanaa Seif dann festgenommen und wegen illegalen Demonstrierens zu zwei Jahren Haft verurteilt. Beide Kinder Leilas sassen also in Haft, als der Vater wegen einer Herzoperation ins Krankenhaus kam. Nach langen Diskussionen wurde den Häftlingen ein Besuch bei ihrem Vater gestattet. Doch es war schon zu spät, er lag bereits im Koma und starb nur wenige Tage später.

Vater Ahmed Seif el-Islam war Ägyptens wichtigster Menschenrechtsanwalt. Nur wenige Monate vor seinem Tod zog er bei einer Presseveranstaltung eine Bilanz der Entwicklungen im Land – und entschuldigte sich bei seinem inhaftierten Sohn Alaa: «Bitte verzeih meiner Generation. Wir träumten davon, euch eine demokratische Gesellschaft zu vererben, die auf die Würde des Menschen achtet. Doch stattdessen vererbe ich dir nur die Gefängniszelle, in der auch ich einst sass. Meine Tochter Mona wurde geboren, als ich im Gefängnis war, dein Sohn Khaled ebenfalls. Wird eure Generation zulassen, dass das weitervererbt wird?»

«Es sieht ganz so aus», erklärt Leila Soueif. Trotzdem macht sie weiter. «Ich kann doch jetzt nicht aufhören», sagt sie. «Es ist noch nicht vorbei.»

Mut zum Ungehorsam

Solidarisch handeln und dafür eine Busse kassieren? Das ist in der Schweiz der Gegenwart Realität. Drei Menschen berichten, warum sie Flüchtlingen geholfen haben – wofür sie verurteilt wurden. Trotzdem stehen sie weiter für das Recht auf Solidarität ein. Von Julie Jeannet

März 1938. Nachdem das Dritte Reich Österreich annektiert hatte, schloss die Schweiz ihre Grenzen für Jüdinnen und Juden. 20 000 Flüchtlinge wurden zurückgewiesen. Paul Grüninger, Polizeihauptmann und Verantwortlicher für die Schweizer Grenzen am Bodensee, widersetzte sich. Er drückte bei falschen Dokumenten beide Augen zu, fälschte gar Visa, um über 3000 Jüdinnen und Juden die Einreise zu ermöglichen. Im Frühling 1939 wurde er verraten, schliesslich seines Amtes enthoben und zu einer schweren Strafe verurteilt; ausserdem verlor er seinen Rentenanspruch. Bis zu seinem Lebensende betonte er stets, dass er wieder genau gleich handeln würde. Erst 23 Jahre später wurde das Urteil aufgehoben und seine Familie entschädigt. Seit verganginem Jahr ist eine Strasse im Nordosten von Jerusalem nach ihm benannt.

Eine Baslerin und ein Afghane | Nach Anni Lanz hingegen ist keine Strasse benannt, obschon die zierliche Frau mit den stahlblauen Augen seit über 30 Jahren Menschen auf der Flucht hilft. Sie wurde ein Jahr nach Ende des Zweiten Weltkriegs geboren, weiss aber um die Abweisung von Tausenden Menschen an der Schweizer Grenze. «Wir haben uns damals gesagt, dass wir dieselben Fehler nie wieder machen dürfen. Aber mir scheint, dass wir das heute vergessen haben», erzählt die in Val Terbi lebende Baslerin. Auch sie hat im vergangenen Februar das Gesetz gebrochen. Sie fuhr nach Domodossola, um dem jungen Afghanen Arshad* zu helfen. Die Schweiz hatte ihn unter Anwendung der Dublin-Verordnung nach Italien zurückgeführt. «Er hatte mehrere Suizidversuche hinter sich. Die ärztlichen Berichte empfahlen, ihn aufgrund seiner psychischen Probleme nicht auszuweisen, sondern ihn in der Nähe seiner Schwester in der Schweiz zu lassen. Doch die Behörden haben ihn trotzdem ausgeschafft!», erklärt die Rentnerin mit Wut in der Stimme. Als Anni Lanz erfuhr, dass kein Asylzentrum in Italien Arshad aufnehmen konnte und dass er bei fast minus

10 Grad draussen schlief, fuhr sie kurzerhand nach Italien. Sie fand Arshad auf einem Bahnhof. Sein Körper war von Frostbeulen übersät. «Da ich keine andere Lösung sah, habe ich beschlossen, ihn in die Schweiz zurückzubringen. Wir wurden jedoch an der Grenze von Gondo angehalten», erzählt die 72-Jährige. Sie erhielt eine bedingte Busse von 30 Tagessätzen à 50 Franken und sollte 300 Franken Verfahrenskosten wegen «Erleichterung der rechtswidrigen Einreise in die Schweiz» bezahlen, eines Verstosses gegen Artikel 116 des Ausländergesetzes. Anni Lanz legte Rekurs ein. «Ich möchte diese Geschichte veröffentlichen, um zu zeigen, dass die Schweiz die Dublin-Verordnung auf inakzeptable Art anwendet», meint sie. Arshad wurde von Gondo direkt nach Italien zurückgebracht. Anni Lanz kontaktierte Lisa Bosia Mirra, eine Freundin aus dem Tessin, die ihr dabei half, für ihren Schützling ein Asylgesuch zu stellen und in Italien eine Unterkunft zu finden.

An der Grenze gestrandet | Auch Lisa Bosia Mirra hat schon Menschen in Not geholfen, die Schweizer Grenze zu überqueren. Es war im Sommer 2016, als 500 MigrantInnen in Como feststeckten. Die Schweizer Grenzschutzbeamten führten Hunderte Personen zurück, darunter unbegleitete Minderjährige. Lisa Bosia Mirra begann, die zahlreichen Fälle von Ausweisungen zu dokumentieren. Die Tessiner SP-Grossrätin sammelte Zeugenberichte von Gestrandeten, die in Libyen gefoltert worden waren: Schusswunden, Spuren von Strangulation, teils noch frische Verletzungen. «Ich konnte nicht mehr ruhig schlafen und diese Menschen nachts in dieser derart schrecklichen Lage allein

«Wir sind nicht mit Dossiers, sondern mit Menschen konfrontiert.»

* Name geändert



© Julie Jeannot

Anni Lanz: «Ich sah keine andere Lösung.»

lassen. Ich musste ihnen helfen. Punkt!» So versteckte die Aktivistin mehrmals Menschen in ihrem Auto und fuhr über die Grenze. Aber sie wurde von den Behörden überwacht und am 1. September 2016 in San Pietro di Stabio im Südtessin angehalten. Bosia Mirra wurde wegen «mehrfacher Erleichterung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts» zu einer bedingten Geldstrafe von 8800 Franken sowie einer Busse von 1000 Franken verurteilt. Man wirft ihr vor, bei neun Fahrten insgesamt 24 Eritreer und Syrer, überwiegend unbegleitete Minderjährige, in die Schweiz geschmuggelt zu haben. «Es war mir klar, dass sie mich aufgreifen würden, aber diese Menschen brauchten Hilfe», betont die Tessinerin. Ihre Verurteilung, die ein grosses Medienecho hervorrief, hat tiefgreifende Auswirkungen auf ihr Leben. «Ich erhalte Todesdrohungen. Ich gehe nicht mehr so unbeschwert nach draussen wie zuvor, und wegen meines Strafregistereintrags finde ich keine Arbeit mehr.» Die Politikerin wurde aufgefordert, aus dem Grossen Rat zurückzutreten, was sie ablehnte, da ihre Verurteilung nichts Unehrenhaftes aufweise.

Pfarrer verurteilt | «Ich habe nichts Schlechtes getan», sagt auch Norbert Valley. «Das habe ich der Staatsanwältin des Kantons Neuenburg geschrieben. Egal welches Gesetz herangezogen wird, um mich zu verurteilen, ich fühle mich nicht schuldig», sagt der evangelische Pfarrer. Er wurde im Februar während eines Gottesdiensts von der Polizei abgeholt und erhielt eine bedingte Busse von 10 Tagessätzen à 100 Franken und muss 250 Franken Verfahrenskosten zahlen. Sein Verbrechen: Er hat einem togolesischen Freund, dessen Asylgesuch abgelehnt worden war, die Schlüssel seiner Kirche in Le Locle ausgeliehen und ihm Essen gegeben. Wusste der Pfarrer, dass er rechtswidrig handelt, wenn er einen jungen Mann beherbergt, den die Behörden ausweisen wollen? «Solche Fragen stelle ich mir nicht. Wir sind nicht mit Dossiers, sondern mit Menschen konfrontiert. Man kann nicht mit Kalkül an eine solche Sache herangehen. Im Evangelium steht: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Meine Nächsten definieren sich nicht über die Farbe ihres Ausweises, über ihre Religion oder über ihre Hautfarbe. Über Legalität oder Illegalität gibt es nichts nachzudenken. Ich hatte keine andere Wahl. Ich musste ihm helfen, und wenn ich nochmals von vorn beginnen könnte, würde ich es wieder tun», erklärt Valley. Er ist bereit, bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zu gehen. Denn er will das Recht zu helfen verteidigen.

Wie viele Leute werden für solche solidarischen Taten verurteilt, bezahlen protestlos ihre Busse und haben seither einen Eintrag im Strafregister? Die Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, dass allein im vergangenen Jahr 785 Urteile wegen «Erleichterung der rechtswidrigen Ein- oder Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthalts» gefällt wurden. Es handelt sich dabei um einen Verstoss gegen Art. 116 Abs. 1 des Ausländergesetzes. Empathie oder Gier? In den Statistiken wird nicht ersichtlich, aus welchen Gründen Bürgerinnen und Bürger Flüchtlingen ins Land halfen oder sie beherbergten. Müssen wir künftig den Ausweis jeder Person verlangen, die über unsere Türschwelle tritt, um nicht wegen Erleichterung des rechtswidrigen Aufenthalts in der Schweiz angeklagt zu werden?

Das Gesetz berichtigen | Anni Lanz, Lisa Bosia Mirra und Norbert Valley wurden alle aufgrund eines Verstosses gegen Artikel 116 des Ausländergesetzes verurteilt. Mit dem neuen Ausländergesetz von 2008 verschwand eine Straffreiheitsklausel für Personen, die den rechtswidrigen Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus «achtenswerten Beweggründen» erleichtert haben. Das Strafrecht sieht zwar noch immer eine Strafminderung vor, wenn die Beweggründe der Person als «achtens-



Lisa Bosia Mirra: «Ich musste ihnen helfen. Punkt!»



Norbert Valley: «Ich würde es wieder tun.»

wert» eingestuft werden, aber es erfolgt trotzdem eine Verurteilung. Artikel 116 sieht Strafen von bis zu einem Jahr Gefängnis vor. Auch wenn die meisten Verurteilten Bussen erhalten, müssen sie trotzdem auf die Anklagebank, haben kein reines Strafregister mehr und dafür einen tieferen Kontostand. Die grüne Genfer Nationalrätin Lisa Mazzone möchte das ändern. Sie hat am 28. September eine parlamentarische Initiative eingereicht, um wieder eine Straffreiheitsklausel bei achtenswerten Beweggründen einzuführen.

Mit diesem Gesetzesartikel 116 sollten ursprünglich kriminelle Aktivitäten von Schlepperinnen und Schleppern bekämpft werden, doch heute scheint er viel breiter ausgelegt zu werden. «Der Artikel 116 ist heute so allgemein formuliert, dass er womöglich unterlassene Hilfeleistung fördert. Er kriminalisiert jene, die Menschen auf der Flucht helfen und dabei nach humanitären Prinzipien handeln. Gemäss Völkerrecht müssen die Staaten Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger schützen. Die Solidarität muss gestärkt und nicht bestraft werden», erklärt Muriel Trummer, Juristin bei Amnesty International Schweiz. Dass die Schweiz jegliche

Hilfe zur Einreise oder zum Aufenthalt im Land kriminalisiert, macht sie zu einem der strengsten Staaten Europas.

Europäische Repression | Die Solidarität wird nicht nur in der Schweiz bekämpft. Die Medien berichteten in der letzten Zeit über mehrere ähnliche Fälle in Europa. Doch es bleibt ein Hoffnungsschimmer: Am 5. Juli hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten des EU-Parlaments eine Resolution verabschiedet, die von den Mitgliedsstaaten verlangt, dass humanitäre Hilfe für Migrantinnen und Migranten nicht als Straftat betrachtet wird. Bei Redaktionsschluss wussten Lisa Bosia Mirra und Norbert Valley noch nicht, wann ihre Verfahren stattfinden werden. Sie sind entschlossen, mit allen Mitteln zu kämpfen, um die Solidarität zu verteidigen. Die Initiative von Lisa Mazzone wird voraussichtlich nicht vor Frühling 2019 im Parlament behandelt werden. «Unser Land brüstet sich mit dem Vermächtnis von Henri Dunant und der Genfer Konvention, aber es entfernt sich davon. Wer noch ein Gewissen hat, muss für jene kämpfen, die es verloren haben», meint Norbert Valley entschlossen. |

Weiter gehts

Eine Welt, in der die Menschenrechte für alle gelten: was für ein schönes Versprechen. Doch um dieses durchzusetzen, muss man selbst in demokratischen Staaten wie Deutschland, Österreich und der Schweiz kämpfen. Wir präsentieren Fortschritte aus drei Ländern.

Nur die Liebe zählt

Der Verfassungsgerichtshof hat den (gleich- und verschiedengeschlechtlichen) liebenden Paaren in Österreich das denkbar schönste Weihnachtsgeschenk gemacht: umfassende gleiche Wahlfreiheit für alle und für gleichgeschlechtliche Paare Würde und Gleichberechtigung nach Jahrhunderten der Diskriminierung und Verfolgung. Damit ist der österreichische Verfassungsgerichtshof das erste Gericht Europas, das das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufgehoben hat. Und Österreich das erste Land Europas, das die Ehegleichheit als Menschenrecht anerkennt und verwirklicht. Beides ab 1. Januar 2019. In den anderen europäischen Ländern wurde die Eheöffnung auf politischem Weg realisiert.

Österreich hat bisher gleichgeschlechtlichen Paaren genau die gleichen Familiengründungsrechte wie verschiedengeschlechtlichen Paaren auch gewährt. Dennoch mussten ihre Kinder bisher zwangsweise unehelich sein. Ihre Eltern durften, anders als die Eltern ihrer AltersgenossInnen, nicht

heiraten – bloss weil sie zwei Väter

oder zwei Mütter sind anstatt eine

Mutter und ein Vater. Das hat

der Verfassungsgerichtshof nun beendet. Oder anders

gesagt: Österreich hat den zweiten,

dritten, vierten Schritt vor dem ersten gemacht.

Auch für das Wohl der Kinder musste das Ehe-

verbot fallen. «Ehe Gleich!» ist damit die erfolgreichste

Bürgerinitiative aller Zeiten in Österreich. Noch nie zuvor

hat es eine Bürgerinitiative er-

reicht, dass ihr Anliegen nicht nur umgesetzt, sondern auch noch als Menschenrecht verfassungsrechtlich abgesichert wird. Aufrichtigsten Dank von tiefstem Herzen an die 14 RichterInnen, die sich wahrlich einen würdigen Platz in der Geschichte gesichert haben! |

Dr. Helmut Graupner ist Erstunterzeichner der Bürgerinitiative «Ehe Gleich!» und Rechtsanwalt von fünf Familien, die vor dem Verfassungsgerichtshof erfolgreich waren. Dieser Text erschien ursprünglich im Magazin «Jus Amandi».

Mehr als zwei Geschlechter

Es war eine historische Entscheidung: Im Oktober 2017 erkannte das Bundesverfassungsgericht, das höchste Gericht Deutschlands, an, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt – und dass intergeschlechtliche Personen das Recht auf eine positive Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität haben. Die bisherige Regelung, wonach ein Geschlechtseintrag offen gelassen werden kann, reicht nicht aus. Denn: «Kein Geschlecht bin ich ja nun auch nicht», wie eine intergeschlechtliche Person dem Deutschen Institut für Menschenrechte sagte.

Für Amnesty International ist das Urteil ein grosser Erfolg. Seit Jahren setzen wir uns für mehr Sichtbarkeit und Akzeptanz intergeschlechtlicher Personen ein und gegen medizinische Behandlungen an intergeschlechtlichen Kindern, die dazu dienen, sie an das männliche oder das weibliche Geschlecht anzugleichen. Wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt hat, sind diese völlig unnötig – denn intergeschlechtliche Menschen sind gut so, wie sie sind!

Inzwischen hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Urteils vorgelegt. Er stellt leider nur eine Minimallösung dar und wird von vielen Seiten kritisiert,



da er die Pathologisierung intergeschlechtlicher Menschen fortsetzt. Das heisst, sie können nicht selbstbestimmt über ihren Geschlechtseintrag entscheiden, sondern müssen ein ärztliches Attest vorlegen. Vanja, die das Urteil begleitet von der Kampagne «Dritte Option» erstritten hat, kritisiert, dass es nicht Aufgabe der Medizin oder der Psychologie sei, über das Geschlecht zu entscheiden.

Das sieht auch Amnesty International so. Der Gesetzesentwurf muss dringend nachgebessert werden und mehr Rechte und Selbstbestimmung für transgeschlechtliche Menschen garantieren. Trotzdem ist das Urteil ein wichtiger Schritt. Um es mit Vanjas Worten zu sagen: «Es ist eine erste offizielle Anerkennung der Tatsache, dass es eben nicht nur Männer und Frauen gibt, obwohl das ja oft behauptet wird.» |

Maja Liebing ist bei Amnesty Deutschland
Referentin für LGBTI-Rechte.



Illustrationen: Detlef Surrey

Verbindliche Regeln für Konzerne rücken näher

Das Ziel: Unternehmen mit Sitz in der Schweiz müssen bei ihren Geschäften Menschenrechte und Umweltstandards achten – auch bei Auslandstätigkeiten. Es soll endlich verbindliche Regeln geben gegen Verstösse wie Kinderarbeit, Trinkwasserverschmutzung, Zwangsarbeit und Missachtung von internationalen Umweltstandards. Das fordert die Konzernverantwortungsinitiative, die 2016 eingereicht wurde. Doch es war mit einigem Gegenwind aus der Wirtschaft zu rechnen. Bestes Beispiel dafür ist die turbulente Abstimmung, die 2015 im Parlament stattfand: Der Nationalrat akzeptierte zunächst eine Motion für gesetzliche Regeln zur

Verantwortung von Konzernen. Dann aber kam es auf Drängen von Economiesuisse zur Wiederholung der Abstimmung. Nur eineinhalb Stunden später wurde der Antrag doch noch abgelehnt.

Jetzt aber ist Bewegung in der Sache. Die Koalition hinter der Konzernverantwortungsinitiative umfasst mittlerweile mehr als 100 Organisationen, auch einige Unternehmen und Verbände stellen sich dahinter. Der Nationalrat produzierte nach einigem Hin und Her einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser macht zwar schmerzhaft Abstriche gegenüber der Initiative. Sein Zustandekommen zeigt aber auch, dass inzwischen ein grosser Teil des Parlaments den Handlungsbedarf erkannt hat und der Initiative eine gute Chance an der Urne einräumt.

Nun muss der Druck hoch gehalten werden: Als Nächstes diskutiert der Ständerat über die Sache. Entweder wird der Gegenvorschlag angenommen, oder die ursprüngliche Initiative kommt vors Volk. Erfreulicherweise haben in einer Umfrage 74 Prozent der Befragten gesagt, dass sie der Konzernverantwortungsinitiative zustimmen würden. Die Leute lassen sich offenbar nicht mehr von den Unkenrufen gewisser Grosskonzerne einschüchtern, wonach das Anliegen der Wirtschaft schaden könnte. Sie sind vielmehr der Ansicht, dass der Schutz von Menschenrechten und Umwelt einem gut geführten Unternehmen nur nützen kann. |

Carole Scheidegger



Die Stimme der Stimmlosen

Seit zwei Monaten ist die ehemalige chilenische Präsidentin Michelle Bachelet neue Uno-Hochkommissarin für Menschenrechte. Im Interview erzählt sie, vor welchen Herausforderungen sie steht und was sie den Menschenrechten zum Geburtstag wünscht. Interview: Julie Jeannet

► **AMNESTY:** Wie erlebten Sie Ihre erste Zeit als Uno-Hochkommissarin für Menschenrechte? Was sind Ihre Schwerpunkte?

◀ **Michelle Bachelet:** Diese ersten Wochen sind nur so vorbeigeflogen. Ich habe viel gelernt und zugehört, war an Sitzungen im Uno-Menschenrechtsrat und in der Generalversammlung. Ich werde zweifellos während meiner gesamten Amtszeit sehr beschäftigt sein.

Meine Priorität als Hochkommissarin liegt in der Erfüllung meines Mandats: die Stimme der Stimmlosen zu sein. Es gilt, den Regierungen bei der Achtung und Förderung der Menschenrechte zu helfen und die Menschen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Ein wesentliches Element ist die Prävention: Es braucht ein robustes Frühwarnsystem und rechtzeitige Massnahmen, um Missbräuche zu stoppen, die zur Katastrophe führen. Wenn Menschenrechtsarbeit von Schlüsselpersonen unterstützt wird, kann sie Konflikte verhindern oder zumindest mildern und den Lebensstandard sichern. Dafür ist es wichtig, dass mein Büro nicht nur mit Regierungen und Uno-Institutionen zusammenarbeitet, sondern auch mit regionalen und zwischenstaatlichen Akteuren, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor.

Ich freue mich auf die Herausforderungen der nächsten vier Jahre. Wir müssen sicherstellen, dass die Menschenrechte weltweit gestärkt und nicht untergraben werden.

► **Was können wir tun, um die Menschenrechte zu schützen, die weltweit unter Druck geraten?**

◀ Viele Menschen auf der ganzen Welt haben Angst oder sind wütend. Populistinnen und Populisten schüren diese Emotio-

nen und nähren sich davon. Hass und Spaltung können zu Tragödien führen. Das habe ich in meinem eigenen Land, Chile, erlebt. Deshalb habe ich mein Leben der Umkehrung dieses Hasses gewidmet, deshalb setze ich mich für die Gleichstellung und die Achtung aller ein. Die Geschichte zeigt uns, wie die Misshandlung «der anderen», der Fremden, zur Missachtung der Rechte von uns allen führen kann. Wir müssen uns gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Bigotterie wehren. Die Uno, ihre Organisationen und Agenturen haben den Schutz und die Förderung von Frieden, Menschenrechten und Entwicklung zum Ziel. Gerade durch diese Zusammenarbeit können wir dem Hass und dem chauvinistischen Nationalismus entgegenwirken, den Populisten verbreiten. Die Agenda für Nachhaltige Entwicklung 2030 hat dabei grosse Bedeutung: Sie spiegelt die internationale Menschenrechtsagenda wider und deckt das gesamte Spektrum der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte sowie das Recht auf Entwicklung ab.

► **Wo sehen Sie Hoffnung für die Zukunft der Menschenrechte? In welchen Bereichen wurde die Situation der Menschenrechte verbessert?**

◀ Wenn wir an die Menschenrechte denken, denken wir zunächst an Menschenrechtsverletzungen, an all das Entsetzen, Leiden und Chaos, das diese mit sich bringen. Dennoch hat es grosse Fortschritte gegeben. In den 70 Jahren seit der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben es Menschen auf der ganzen Welt geschafft, Diskriminierung, Tyrannei und Ausbeutung zu reduzieren oder gar zu beenden.

Natürlich ist es in vielen Bereichen noch ein langer Weg. Aber es ist wichtig, das Erreichte nicht aus den Augen zu verlieren. Die Todesstrafe ist in vielen Ländern abgeschafft worden oder wird nicht mehr angewendet. Es gibt Fortschritte beim Recht auf Gesundheit und auf Bildung. LGBTI sind an vielen Orten in der Lage, ihr Leben so zu leben, wie sie es wünschen.

Der Oberste Gerichtshof in Indien hat diesen September gleichgeschlechtliche Beziehungen entkriminalisiert. Das gibt

«Hass und Spaltung können zu Tragödien führen. Das habe ich in meinem eigenen Land, Chile, erlebt. Deshalb habe ich mein Leben der Umkehrung dieses Hasses gewidmet.»

Von 2006 bis 2010 sowie von 2014 bis 2018 war Michelle Bachelet Präsidentin Chiles und damit die erste Frau in diesem Amt. Dazwischen leitete sie die Uno-Agentur für die Rechte der Frau. Im August dieses Jahres wurde die 67-Jährige zur Uno-Hochkommissarin für Menschenrechte ernannt.

Michelle Bachelet hat Menschenrechtsverletzungen am eigenen Leib erlebt: Zu Beginn der Militärdiktatur von General Pinochet war sie als Studentin inhaftiert und gefoltert worden. Bachelet floh danach in die DDR, wo sie Medizin studierte.



© OHCHR

LGBTI-Gemeinschaften auf der ganzen Welt Mut. 2017 setzte Tunesien ein starkes Zeichen für die Geschlechtergleichstellung und verabschiedete ein richtungweisendes Gesetz zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Ein weiteres Beispiel ist Kolumbien: Dort trugen die Bemühungen zur Förderung der Menschenrechte dazu bei, den langjährigen Konflikt zu beenden und Versöhnung zu fördern. Das war das Ergebnis einer jahrelangen, schrittweisen Arbeit von Tausenden.

Das sind nur einige wenige Beispiele. In vielen Ländern geht es in die richtige Richtung, manchmal nicht schnell genug, aber sie bewegen sich. Das ist es, was uns inspirieren sollte.

► **Im Dezember feiern wir den 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Was wünschen Sie ihr zum Geburtstag?**

◄ Die Welt steht vor vielen Herausforderungen, darunter der Klimawandel. Konflikte und Ungleichheiten werden nicht verschwinden; der Kampf für die Menschenrechte ist noch lange nicht vorbei. Und seien wir realistisch, er wird nie enden.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist unser Leitfaden, unser Fels. Sie versinnbildlicht die Vision einer Welt, in der alle Menschen zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen.

Ich hoffe, dass die Feierlichkeiten zum 70. Jahrestag die Menschen ermutigen, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Und ich hoffe, dass wir in zehn Jahren, wenn die Erklärung 80 wird, weitere Fortschritte erzielt haben und noch mehr Grund zum Feiern haben werden. |

«Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist unser Leitfaden, unser Fels. Sie versinnbildlicht die Vision einer Welt, in der alle Menschen zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen.»



«Amnesty muss

Der neue Generalsekretär der internationalen Menschenrechtsbewegung sieht den 70. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Wendepunkt. Ein Gespräch mit Kumi Naidoo.

Von Malene Haakansson, Amnesty Dänemark

Vom Westen finanzierte Bomben töten Zivilpersonen im Jemen. Geflüchtete und MigrantInnen ertrinken auf ihrem Weg nach Europa im Mittelmeer. Myanmars Militär hat einen Genozid an den Rohingya verübt und scheint ohne Strafe davonzukommen. Man muss sich schon fragen, ob es am 10. Dezember überhaupt etwas zu feiern gibt.

Auch der neue internationale Generalsekretär von Amnesty, Kumi Naidoo, glaubt, dass die Menschenrechte noch weit von ihrem Ziel entfernt sind: «Als die Berliner Mauer fiel, glaubten viele Menschen, dass nun alle in Frieden leben würden und es eine Explosion der Demokratie geben würde. Doch die Realität sieht heute ganz anders aus: In viel zu vielen Ländern ist die Zivilgesellschaft unter Druck. Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit sind bedroht. Nicht nur in Staaten, in denen Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe schon lange eingeschränkt sind, sondern auch in solchen, die sich jahrzehntelang in der Geschichte als überzeugte Anhänger der Menschenrechte verstanden haben.»

«Aktivismus bedeutet nicht, Menschen anzusprechen, die ohnehin unserer Meinung sind. Das ist fauler Aktivismus.»

Die Menschenrechtsbewegung solle jetzt nicht einfach zusehen, wie die Menschenrechte immer weiter verdrängt werden, fordert Kumi Naidoo. Sie solle dieses Jubiläum stattdessen als Wendepunkt nutzen und den Kampf um die Menschenrechte wiederaufleben lassen.

Ängste ernst nehmen | Der Südafrikaner glaubt, dass die Menschenrechte in einer Krise stecken, weil korrupte und eigennützige Politikerinnen und Politiker das Vertrauen der Menschen missbrauchen und nicht wirklich versuchen, deren Ängste und Sorgen zu verstehen. «Menschenrechtsaktivisten müssen unterscheiden zwischen den Menschen, die rechte und nationalistische Parteien wählen, und den Politikern, die diese unmenschliche Politik predigen», so Naidoo. «Wir müssen die Ängste dieser Wählerinnen und Wähler ernst nehmen. Wir müssen uns überlegen, wie wir zu ihnen durchdringen und sie davon überzeugen können, die Menschenrechte zu respektieren.»

Amnesty International müsse hierfür bescheidener werden und besser zuhören. «Aktivismus bedeutet nicht, Menschen anzusprechen, die ohnehin unserer Meinung sind. Das ist fauler Aktivismus. Wir müssen mit denjenigen das Gespräch suchen, die unsere Standpunkte nicht teilen. Wir müssen mit Respekt und ohne Arroganz überzeugen. Auf diese Weise können wir wieder mehr Menschen für eine Kultur der Menschenrechte gewinnen.»

besser zuhören»

Menschen mit anderen Meinungen anzusprechen, ist ein Ansatz des neuen internationalen Generalsekretärs. Doch darüber hinaus muss der Aktivismus selbst schlagkräftiger werden, um wirklich etwas zu bewegen: «Wir müssen die Mächtigen – Regierungen und Konzerne – konfrontieren, die sich gegen Menschenrechte wehren. Wir müssen den Mut haben, ihnen friedlich, aber unerschütterlich entgegenzutreten. Ich bin davon überzeugt, dass ziviler Ungehorsam die richtige Waffe ist gegen mächtige Politiker, die uns sonst zugrunde richten werden.»

Ungehorsam, aber friedlich | Mit zivilem Ungehorsam meine er, dass man «bereit sein muss, ein Gesetz zu brechen, wenn es ungerecht ist oder zu Unrecht führt». Er fügt rasch hinzu, dass es keinen Grund zur Besorgnis gebe – ziviler Ungehorsam solle stets friedlich bleiben und sich an den Umständen vor Ort orientieren. «Man muss sich nur die Geschichte ansehen: Rosa Parks in den USA, Nelson Mandela in Südafrika und Mahatma Gandhi in Indien. Auf dem Höhepunkt ihres Widerstands gegen das Unrecht wurden sie alle für ihren Einsatz diffamiert. Sie wurden inhaftiert und unterdrückt. Heute jedoch sind Denkmäler errichtet worden, um sie zu feiern.»

Als Aktivistin oder Aktivist müsse man sich auch mal unbeliebt machen, sagt Naidoo. Er sehe keinen Widerspruch zwischen Dialog und Engagement auf der einen Seite und friedlichem, aber unangepasstem Aktivismus auf der anderen. Vielmehr mache es Amnesty International als Bewegung stärker, beide Ansätze zusammenzubringen.

Kumi Naidoo möchte noch einen weiteren Wandel vorantreiben: mehr Zusammenarbeit mit Unternehmen. «Wir dürfen nicht alle Unternehmen über einen Kamm scheren. Wir müssen die progressivsten unter ihnen von unseren Werten überzeugen. Während meiner Zeit als Direktor von Greenpeace International habe ich es geschafft, dass Geschäftsführer grosser Unternehmen sich mit mir an einen Tisch setzten. Einer sagte einmal zu mir: Wir wollen lieber mit dir am Tisch sitzen und reden als zur Zielscheibe deiner Kampagne werden.»

Kumi Naidoo glaubt, dass Regierungen und Unternehmen Amnesty International ernst nehmen müssen, weil die Organisation gründliche Recherche mit Aktivismus vereint. «Sie wissen, dass wir ihrem Ruf schaden können. Heutzutage kann das Ansehen ebenso wichtig für den Erfolg sein wie herkömmliches Kapital.»

Was Sie tun können

Der Einsatz für die Menschenrechte ist notwendiger denn je, es braucht das Engagement von uns allen. Aber wie? 7 Vorschläge, wie Sie aktiv werden können.

■ **Machen Sie in einer Gruppe mit:** Treten Sie in eine Amnesty-Gruppe ein; es gibt Regionalgruppen, aber auch Frauengruppen, Jugend- oder Hochschulgruppen, LGBTI-Gruppen usw. – oder beteiligen Sie sich in einem der Netzwerke (Asyl und Migration, Frauenrechte). Informieren Sie sich bei uns, welche Gruppen in Ihrer Gegend aktiv sind. Es muss auch nicht unbedingt Amnesty sein. Engagieren Sie sich in der Flüchtlingshilfe, in der Gemeinde, in der Nachbarschaft...

■ **Unterstützen Sie Petitionen** von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen und sammeln Sie selber Unterschriften – auf der Strasse, in der Nachbarschaft und online.

■ **Schreiben Sie Briefe** für Menschen, die unschuldig im Gefängnis sind, und für Menschen in Gefahr; appellieren Sie an Regierungen, die Menschenrechte einzuhalten. Machen Sie mit beim jährlichen **Amnesty-Briefmarathon** im Dezember und beteiligen Sie sich während des ganzen Jahres an den **Urgent Actions** (Briefaktionen für akut bedrohte MenschenrechtsverteidigerInnen).

■ **Besuchen Sie einen der Amnesty-Bildungskurse** und informieren Sie sich über Menschenrechtsthemen und darüber, wie Sie diese weiterverbreiten können. Erfahren Sie, wie Sie sich engagieren und andere aufklären können.

■ **Diskutieren Sie** mit FreundInnen und Bekannten, am Stammtisch, in der Arbeitspause, und informieren Sie sie über die Bedeutung der Menschenrechte. Beteiligen Sie sich an Diskussionen in den **sozialen Medien**. Vertreten Sie dort eine Pro-Menschenrechte-Haltung. Teilen Sie Beiträge von Menschenrechtsorganisationen.

■ **Organisieren Sie** eigene Veranstaltungen und Informationsanlässe zu Menschenrechtsthemen.

■ **Und nicht zuletzt: Werden Sie Mitglied** bei Amnesty International – wenn Sie es nicht schon sind – und **spenden Sie**. Jeder Rappen hilft uns, die Menschenrechte weiterhin zu verteidigen.

amnesty.ch/mitmachen



FREIHEIT IST DER WERT, DER BLEIBT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Was Ihnen heute wichtig ist, soll morgen nicht vergessen werden. Mit einem Testament können Sie vieles regeln und selber bestimmen. Ich berate Sie persönlich, vertraulich und kostenfrei. Sie erreichen mich unter 031 307 22 69 oder per E-Mail an cvongunten@amnesty.ch. Gerne können Sie bei mir auch gratis Ihren Ratgeber zur Nachlassplanung bestellen. Ich bin für Sie da!

Ihre Chantal von Gunten Graf

Der Menschenrechte zu stehen ist darüber gesagt worden, die das Wesen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not geniessen, das höchste Streben der Menschen gilt, da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Kampfskraft des Rechts zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannen und Unterdrückung zu greifen, da es notwendig ist, die Entstehung gemeinschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern, da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und festhalten haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in grösserer Freiheit zu fördern, da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und grundlegender Prinzipien, die im geltenden Völkerrecht und im Recht der Menschenrechte festzulegen sind, zu arbeiten.

Menschenrechte. Weiterschreiben

Dies ist keine objektive Buchbesprechung. Das wäre ja auch etwas unredlich, haben doch verschiedene Mitarbeitende von Amnesty Schweiz mit fünf Texten zum Buch beigetragen. Ein bisschen Werbung muss aber unbedingt sein für diese spannende Anthologie zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Von Manuela Reimann Graf

Es ist das zweite Buch, das der Salis-Verlag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) herausgibt. Bereits vor 10 Jahren wurde eine Sammlung von Texten von Schweizer Autorinnen und Autoren publiziert, die zu jedem der 30 Artikel einen literarischen Text verfasst hatten. Warum nun also wieder ein solches Projekt? «Wie wir in den letzten Jahren mit diversen Initiativen erfahren haben, sind die Menschenrechte auch in der Schweiz empfindlich angreifbar», sagt Svenja Herrmann, eine der beiden Herausgeberinnen des Buches. «Menschenrechte müssen also immer neu errungen werden. Und das kann nur in lebendigen Debatten geschehen. Das Buch soll hierzu einen Beitrag leisten – pünktlich zum siebzigjährigen Bestehen der Menschenrechte im Dezember.»

Den Schreibenden wurde einer der 30 Artikel der Menschenrechtserklärung per Los zugeteilt. Wie haben die Angefragten auf diesen Auftrag reagiert? «Die

meisten haben zugesagt, die Absagen gingen mehrheitlich auf Zeitmangel zurück. In allen Antworten schwang aber mit, wie wichtig ein solches Buch gerade jetzt sei», sagt Ulrike Ulrich, die andere Herausgeberin. «Die Aufgabe, zu einem Artikel der Menschenrechte zu schreiben, ist ja alles andere als einfach. Jede Autorin und jeder Autor stand vor der Verantwortung, sich mit dem Artikel auseinanderzusetzen und einen authentischen, ganz eigenen Zugang zu finden.»

Das ist den Schreibenden gelungen. In sämtlichen Texten spürt man die vertiefte Auseinandersetzung mit den Menschenrechten, auch wenn sich der Bezug zum jeweiligen Menschenrechtsartikel nicht immer sofort eröffnet. Die Texte sind sehr unterschiedlich – nicht nur in der Länge und der literarischen Form. Die bewegenden, einfühlsamen, zum Teil auch witzigen Geschichten, Gedichte, Essays usw. bieten eine wunder-

bare Lektüre zum Jubiläum der Menschenrechtserklärung.

Das Buch enthält auch Texte aus der Romandie, aus dem Tessin und aus dem rätoromanischen Sprachgebiet, die in der Originalsprache und in Übersetzung zu lesen sind. Die literarischen Texte wurden durch fünf Beiträge von Amnesty Schweiz ergänzt, die sich mit der Menschenrechtslage in der Schweiz anhand der Themen Frauenrechte, Diskriminierung, Wirtschaft, Asyl und Migration sowie Sicherheit befassen und damit den Bogen zur Schweizer Realität schlagen.



**Svenja Herrmann,
Ulrike Ulrich (Hrsg.):
Menschenrechte.
Weiterschreiben**

30 literarische Texte zur
Allgemeinen Erklärung
der Menschenrechte.
Salis-Verlag AG, Zürich 2018.

Die Autorinnen und Autoren:

Deutsch: Amina Abdulkadir, Sacha Batthyany, Urs Faes, Catalin Dorian Florescu, Lea Gottheil, Petra Ivanov, Daniel Mezger, Gianna Molinari, Werner Rohner, Ruth Schweikert, Monique Schwitter, Eva Seck, Henriette Vásárhelyi, Benjamin von Wyl, Julia Weber, Yusuf Yesilöz.
Französisch: Isabelle Capron, Odile Cornuz, Heike Fiedler, Max Lobe, Noëlle Revaz, Daniel de Roulet, Sylvain Thévoz.
Italienisch: Laura Accerboni, Vanni Bianconi, Francesco Micieli, Alberto Nessi, Fabio Pusterla.
Rätoromanisch: Göri Klainguti, Leo Tuor.
Amnesty Schweiz: Beat Gerber, Danièle Gasteli & Alexandra Karle, Carole Scheidegger, Manon Schick, Patrick Walder.

Eine Leinwand der Hoffnung

Der Spielfilm «Rafiki» handelt von den beiden jungen Frauen Kena und Ziki. Sie lernen sich in Nairobi kennen und lieben. Doch ihnen steht ein schwieriger Weg bevor. Das Amnesty-Magazin hat eine lesbische Asylsuchende aus Uganda gebeten, den Film zu kommentieren.



Die Chemie zwischen Kena und Ziki stimmt, aber ihr Umfeld ist gegen diese Liebe.

© Trigon Film

- So können sich in den meisten afrikanischen Ländern gleichgeschlechtliche Paare in der Öffentlichkeit eigentlich nur dann küssen, wenn sie Todessehnsucht haben.
- Eine LGBTI-Person würde einen Polizeiposten vermutlich nicht so einfach verlassen, wie dies Kena und Ziki im Film tun.
- In den meisten Fällen würden die Familien nach einem «Outing» nicht so verständnisvoll reagieren, wie die Eltern im Film es nach der ersten Entrüstung tun. Viele LGBTI-Menschen werden, häufig nach harschen Strafen, enteignet und verstossen. Andere getrauen sich aufgrund von Todesdrohungen nicht mehr nach Hause.

Die Realität ist einiges grausamer, als es «Rafiki» zeigt. Trotzdem fehlt es dem Film nicht an Intensität. «Rafiki» ist ein sehr mutiger, nötiger, augenöffnender Film, der mit gutem Beispiel vorangeht

und einen Beitrag zur Bekämpfung von Homophobie darstellt. Er wird viele Leute inspirieren und bestimmt auch Meinungen verändern. Hoffentlich trägt der Film dazu bei, dass wir LGBTI-Menschen und unsere Verbündeten weiterhin von einem Happy End träumen können, denn letzten Endes ist dieser Kampf ohne Hoffnung sinnlos. |

Aus Sicherheitsgründen nennen wir den Namen der Rezensentin nicht.



Rafiki.
Von Wanuri Kahiu.
Kenia 2018.
Ab 31. Januar 2019
im Kino.

«**R**afiki» zeigt die Liebesgeschichte zwischen zwei jungen Frauen in Kenia, wo Homophobie noch immer weit verbreitet ist. Die Chemie zwischen den beiden Hauptfiguren Ziki und Kena, Töchter politisch rivalisierender Familien, ist von Anfang an überaus glaubwürdig. Der Film hat diese traumhafte Wirkung, wie viele gute Filme sie haben. Er liefert aber doch genug Tragödie, dass es überhaupt zu einer Art Happy End kommen kann – eine weisse Leinwand der Hoffnung, wenn Sie so wollen. Wie in den meisten Filmen sind einige Szenen weniger realistisch als andere. Ein paar Beispiele:

Engagieren Sie sich mit Queeramnesty

Queeramnesty ist eine der grössten Amnesty-Gruppen in der Schweiz: Über 40 Freiwillige setzen sich aktiv für Menschenrechte im Zusammenhang mit sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein. Derzeit zählt die Gruppe in der Deutschschweiz über 600 Mitglieder.

Seit vielen Jahren bietet die Untergruppe Focus Refugees ehrenamtliche soziale Betreuung, Begleitung und Vernetzung für LGBTI-Flüchtlinge an. Zudem werden täglich Online-Beratungen für LGBTI-Menschen aus der ganzen Welt gemacht. Auf Anfrage werden auch Weiterbildungen und Fachveranstaltungen zur Themenkombination «Asyl und LGBTI» gegeben.

www.queeramnesty.ch.



Seltene Pause: Fahrer Tony Lip (Viggo Mortensen) und Pianist Don Shirley (Mahershala Ali).

Roadtrip mit Spannungen

Im Spielfilm «Green Book» treffen ein weisser Chauffeur und ein schwarzer Pianist aufeinander. Sie kurven zur Zeit der Rassensegregation durch den Süden der USA. Interview mit Viggo Mortensen, der in die Haut des Fahrers geschlüpft ist.

Interview: Carole Scheidegger

► **AMNESTY:** «Green Book» vereint Drama und Komödie. Wie gelingt eine solche Kombination?

◀ **Viggo Mortensen:** «Green Book» ist ja in der Vergangenheit angesiedelt, zeigt aber Probleme, die zum Teil bis heute fortbestehen. Das macht es vielleicht einfacher, über die eigene Zeit zu reflektieren, weil die historischen Fakten unbestreitbar sind.

Besteht nicht die Gefahr, dass die Leute denken: Damals war es wirklich schlimm, aber jetzt gibt es die Segregations-Gesetze nicht mehr, also ist alles gut?

◀ Wer ehrlich mit sich ist, realisiert nach dem Film, dass er immer noch gewisse Vorurteile hat, vielleicht betreffend Religion, Nationalität, Geschlecht oder Kultur. Hier in der Schweiz und im restlichen Europa, auf alle Fälle aber in den USA, nutzen manche Politiker solche Vorurteile aus. Denn es ist einfacher, an der Macht zu bleiben, wenn es Konflikte gibt. Doch wir haben immer etwas mit anderen Menschen gemeinsam, wir müssen nur genügend Zeit miteinander verbringen, um das zu merken. Manche Bedürfnisse haben wir alle gleichermassen: Wir wollen verstanden, respektiert und geschätzt werden, wir wollen sicher sein.

► **War den Menschen im Norden der USA damals überhaupt bewusst, wie die Zustände im Süden sind?**

◀ Meine Figur Tony Vallelonga war sicher nicht auf dem Laufenden. Er hat eine gewisse Bauernschläue, aber keine richtige Schulbildung. Vor seiner Reise mit dem Pianisten Don Shirley kam er nie aus der Umgebung New Yorks hinaus. Interessanterweise glaubt er mehr zu wissen über die Kultur der Schwarzen als Don Shirley, weil er in seinem Viertel, der Bronx, mit Schwarzen konfrontiert ist. Er realisiert gar nicht, wie vorurteilsbeladen seine Sicht ist. Don Shirley hingegen ist gebildet und zu Beginn ein sehr reservierter Mensch. Im Film tun sich nicht nur Gräben zwischen den Hautfarben, sondern auch zwischen den sozialen Schichten auf. Im Lauf der Zeit lernen aber beide voneinander.

► **Haben Sie etwas Neues über die Zeit der Segregation erfahren?**

◀ Es gibt eine Szene in einem Kleidungs-geschäft. Niemand ist unhöflich oder aggressiv und trotzdem ist die Situation für Don Shirley unglaublich erniedrigend. Das hatte ich so zuvor noch nicht gesehen.

In «Green Book» chauffiert der Italo-Amerikaner Tony Lip Vallelonga (Viggo Mortensen) den schwarzen Konzertpianisten Don Shirley (Mahershala Ali) durch die Südstaaten der USA. Man schreibt das Jahr 1962. Shirley darf nicht die gleiche Toilette benutzen wie seine (weissen) Konzertgäste aus der Oberschicht, er darf auch nicht in dem Restaurant essen, in dem er spielt. Tony, der ansonsten als Rausschmeisser in einem New Yorker Nachtclub arbeitet, startet die Reise mit rassistischen Vorurteilen. Im Lauf der Fahrt nähern sich die beiden an. Das ist eine erwartbare Entwicklung, doch «Green Book» weiss trotzdem zu fesseln. Der Film basiert auf einer wahren Geschichte. Titelgebend ist ein Reisehandbuch, das Schwarzen Auskunft darüber gab, wo sie schlafen dürfen.



Green Book.

Von Peter Farrelly.
USA 2018.
Ab 31. Januar 2019
im Kino.

Irena Brežná in den kaukasischen Bergen.



Den Menschen zugewandt

«Das Dazugehören muss täglich neu erkämpft, bewiesen werden», sagt Irena Brežná. Die Autorin kam vor 50 Jahren nach der Besetzung Prags in die Schweiz. Ein neues Buch mit ihren Texten beweist, dass Poesie und Politik vereinbar sind. Von Ulla Bein

Irena Brežná war gerade 18 Jahre alt, als mit dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in die Tschechoslowakei der «Prager Frühling» sein jähes Ende fand und mit ihm alle damaligen Bestrebungen, einen Sozialismus mit menschlichem Antlitz zu schaffen.

Die Autorin hielt sich gerade mit anderen Studierenden in Frankreich auf, als die Nachricht von der Besetzung ihrer Heimat durch die Radionachrichten ging. Ihr war sofort klar, dass dies auch für ihre Familie nur eines bedeuten konnte: Flucht. Knapp 12 000 Menschen kamen zwischen 1968 und 1970 aus der Tschechoslowakei in die Schweiz, auch Irena Brežná, die mit ihren Eltern in Basel Aufnahme fand.

Später studierte sie an der dortigen Universität Slawistik, Philosophie und Psychologie, arbeitete als Russischlehrerin und als Übersetzerin in der Betreuung von Geflüchteten. Ebenso begleitete sie psychologische Forschungen in Zürich und in München. Sie engagierte sich als humanitäre Helferin und auch als Länderexpertin zur Sowjetunion bei der Schwei-

zer Sektion von Amnesty International.

Ihr journalistisches Schreiben führte sie in verschiedenste Länder der Welt. Seit den frühen 1980er-Jahren hat sie ihr Wirken auch auf literarische Texte ausgeweitet. Für den Roman «Die undankbare Fremde» wurde ihr 2012 der Schweizer Literaturpreis zuerkannt, auch für ihr journalistisches Werk erhielt sie diverse Auszeichnungen.

Heimat in der Sprache | Im Band «Wie ich auf die Welt kam» finden sich Reportagen und Essays über Krieg und Vertreibung, über Verfolgung und Bespitzelung, über Fremdsein oder Einwanderungsgesellschaft. Nicht zuletzt ist ein wichtiger Aspekt auch dieses Buches die Heimat, die sie in der deutschen Sprache gefunden hat. Die Texte, einige sind zuvor in Zeitschriften oder Zeitungen erschienen, fügen sich in dieser versammelten Form zu einer Art Autobiografie zusammen. Sie zeigen stets die engagierte Anteilnahme, mit der die Autorin den Menschen, über die sie berichtet, begegnet. Diese literarischen

Reportagen nehmen uns mit nach Weissrussland oder Guinea, nach Tschetschenien oder in die Slowakei, manchmal bleiben wir aber auch ganz einfach in der Schweiz und sehen durch die Augen der Autorin, was es bedeutet, fünfzig Jahre lang Fremdsein zu erfahren. Irena Brežná schaut genau hin und nennt die Dinge beim Namen. Dabei verleiht sie ihrer Haltung deutlichen Ausdruck: Sie steht für eine Welt, in der die Menschenrechte für alle gelten. Das ist wohlthuend und wichtig, doch das ist noch nicht alles: Mit Sorgfalt und Akribie sucht und findet die Autorin eine Sprache, die nicht alltäglich ist, die bei aller Poesie engagiert ist und bei allem Engagement poetisch. |



Irena Brežná:
Wie ich auf die Welt kam.
In der Sprache zu Hause.
Rotpunkt Verlag, Zürich 2018.

MANAGER AN DIE WERKBANK



© André Gottschalk

Milo Rau ist Regisseur, Theaterautor und Essayist.

Vor einiger Zeit wurde ich zum Intendanten eines belgischen Stadttheaters gewählt, des NTGent. Die ersten sechs Monate verwendeten wir darauf, das Theater komplett umzustrukturieren, gemäss einer vielleicht etwas altertümlich-humanistischen Devise: Theater ist ein Menschenrecht.

Ich will Sie hier nicht mit den Details langweilen, denn es geht um eine sehr einfache Sache: Das Theater, das in Westeuropa zu einer Freizeitbeschäftigung einer kleinen Elite geworden ist, soll wieder für die ganze Gesellschaft geöffnet werden. Natürlich wird jedes Theater behaupten, dass es das längst ist; nur stimmt das leider strukturell meist nicht.

Denn inklusiv heisst in der Kulturarbeit ganz simpel: erschwinglich und interessant. Zum Beispiel senkten wir die Ticketpreise, da sich in Gent kaum jemand unter 30 oder über 65 einen Abend für 25 Euro leisten kann. Zudem übertiteln wir alle Aufführungen für die nicht flämischsprachige Bevölkerung, in Gent etwa ein gutes Viertel. Wir strichen die ewig gleichen Klassiker vom Spielplan und brachten aktuelle Themen auf die Bühne. Das Ensemble, vorher ein All-Stars-Verein alter Herren, öffneten wir für Laien und Profis aus allen Bevölkerungsschichten.

Die Sache scheint zu funktionieren – wie auch nicht, wenn einen betrifft, was im Theater passiert? Das Schwierigste war aber, das NTGent selbst wieder zu einem kreativen Ort zu machen. Denn auch im Kultursektor hat sich in den letzten Jahren neoliberale Leere breitgemacht. Wie Michael Graeber in seinem klugen Buch «Bullshit Jobs» festhält, multiplizierten sich im Lauf der sogenannten Rationalisierungen absurderweise die unproduktivsten, für die Gesellschaft oft sogar schädlichen Jobs wie Firmenanwalt, Manager oder Personalberater. Die wirklich wichtigen Arbeiten – vom Handwerker bis zum Altenpfleger – jedoch wurden, konnte man sie nicht komplett nach China auslagern, immer schlechter bezahlt.

Kurz gesagt: Es galt im Neoliberalismus als peinlich, etwas Sinnvolles, gar Produktives zu tun. Natürlich machte auch das NTGent hier keine Ausnahme. Immer mehr Menschen, die die Arbeit immer weniger anderer organisierten, wurden eingestellt, während die tatsächlich wichtigen Abteilungen (etwa die Werkstätten) immer weiter verkleinert wurden. Am Ende wurde eine hart arbeitende Minderheit nicht nur an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit getrieben, sondern zusätzlich mit Evaluationsgesprächen genervt. Denn bedauerlicherweise kann man das Herstellen von Theaterstücken nicht nach China outsourcen.

Das Schlimmste aber war: Die Kulturmanager fühlten sich, da sie ja nicht blöd waren, überflüssig. «Manager an die Werkbank», lautet deshalb die wichtigste Devise des Genter Modells. Denn es ist nicht nur ein Menschenrecht, ins Theater zu gehen. Es ist auch ein Menschenrecht, dort sinnvolle Arbeit zu verrichten. |

**AUCH IM KULTURSEKTOR HAT SICH
IN DEN LETZTEN JAHREN NEOLIBERALE LEERE
BREITGEMACHT.**

AMNESTY-BOUTIQUE

Unsere Produkte werden nachhaltig,
ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

SCHENKEN UND GUTES TUN



NEU

ESPRESSOTASSEN

Aus weiss emailliertem Steingut,
Rand und Amnesty-Kerze in
Schwarz. Höhe 7,5 cm,
Inhalt 10 cl. 3er-Schachtel.

Art. 2300.046 / Fr. 30.–



REGENSCHIRM

Stahlstock mit Doppelautomatik,
Schirm-Durchmesser offen: 97 cm.

Art. 2300.032 / Fr. 25.–



TASCHENAGENDA 2019

Der Klassiker.
Format A6 (14,5 x 9,4 cm),
eine Woche pro Doppelseite,
broschiert und fadengeheftet.
Deutsch.

Art. 2430.107 / Fr. 10.–



EINKAUFSBUTLER DELUXE

Robuster Chromstahlrahmen
mit belastbaren Metallgelenken,
103 cm hoch, Leichtlaufräder mit
19 cm Durchmesser, doppelt zusammen-
klappbar, Tragkraft bis 40 kg!

Box aus extrem robuster LKW-Plane, reiss- und wasserfest.

Art. 2300.036.DLD / Fr. 160.–

WANDKALENDER 2019 «ENFANTS DU MONDE»

30 x 30 cm.
Ein Monat pro Seite,
farbig, mehrsprachig
(französisch und englisch).

Art. 2430.109 / Fr. 20.–



STRICKMÜTZE

Schwarz mit Logo.

Warme, weiche Qualität aus 50% Wolle und
50% Acryl. Logo aufgestickt.
Swiss made. Einheitsgrösse.

Art. 2200.077 / Fr. 20.–



SIGG-FLASCHE

Klassische Sigg-Flasche aus
Aluminium (0,6 Liter).

Weiss matt:
Art. 2300.021.W / Fr. 25.–



Gelb: Art. 2300.021.G / Fr. 25.–

Metalllic: Art. 2300.021.M / Fr. 25.–

**WEITERE ATTRAKTIVE PRODUKTE
FINDEN SIE IN UNSEREM WEBSHOP
SHOP.AMNESTY.CH**

FARBIGE KERZEN

Diese Kerzen sind auf Anfrage auch in 12er-Schachteln erhältlich.

gelb, orange, rot

Paraffin, Karton mit 3 Kerzen, assortiert.

Art. 2700.030 / Fr. 24.–



aubergine, himbeer, crème

Paraffin, Karton mit 3 Kerzen, assortiert.

Art. 2700.037 / Fr. 24.–

violett, eisblau, weiss

Paraffin, Karton mit 3 Kerzen, assortiert.

Art. 2700.039 / Fr. 24.–



ADVENTSKERZEN

Im 4er-Set, etwas grösser (14 x 6 cm), rot.

Art. 2700.040 / Fr. 36.–



BIENENWACHSKERZEN

Karton mit 2 Kerzen

Art. 2700.022 / Fr. 28.–

Mitglieder der Schweizer Sektion von Amnesty International erhalten 10 Prozent Rabatt auf Publikationen und Webshopartikel mit Ausnahme der Kerzen.

Bestellungen an Amnesty International, Postfach, 3001 Bern oder auf shop.amnesty.ch

ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: _____ Strasse: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Unterschrift: _____

Mitgliedernummer / Kundennummer (wenn bekannt): _____



**IM GEFÄNGNIS WEGEN
IHREM EINSATZ GEGEN
DIE TODESSTRAFE**

ATENA DAEMI, IRAN

**WRITE
FOR
RIGHTS**

AMNESTY
INTERNATIONAL



www.briefmarathon.ch